

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

963. Sitzung

Berlin, Freitag, den 15. Dezember 2017

Inhalt:

| | | | |
|---|-------|--|--------|
| Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma sowie an der Gruppe der Jenischen und anderer Fahrender | 455 A | Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 730/17 [neu]) | 457 C |
| Glückwünsche zur Wahl | 457 A | Beschluss: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR. | 485* A |
| Glückwünsche zum Geburtstag | 457 A | | |
| Zur Tagesordnung | 457 A | 4. Entschließung des Bundesrates: Bundeseinheitliche Regelung zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Frauen mit geringem Einkommen – Antrag der Länder Niedersachsen und Berlin, Brandenburg, Bremen, Thüringen – (Drucksache 617/17) | 459 D |
| 1. Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – gemäß § 12 Absatz 3 GO BR – (Drucksache 735/17) | 457 A | Dr. Stephan Holthoff-Pförtner (Nordrhein-Westfalen). | 486* B |
| Beschluss: Minister Olaf Lies (Niedersachsen) wird gewählt | 457 B | Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung | 460 A |
| 2. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Verbraucherschutzes bei Verkaufsveranstaltungen im Reisegewerbe – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i. V. m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 729/17). | 457 B | 5. Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen mit dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland , in dem die Einzelheiten seines Austritts aus der Europäischen Union festgelegt werden COM(2017) 218 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 373/17). | 463 B |
| Beschluss: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsministerin Ulrike Scharf (Bayern) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR | 457 C | Lucia Puttrich (Hessen) | 463 B |
| 3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes und des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur Förderung der Barrierefreiheit und Elektromobilität – Antrag der Länder Bayern, Sachsen und Hessen gemäß § 23 Absatz 3 i. V. m. § 15 | | Guido Wolf (Baden-Württemberg) | 465 B |
| | | Michael Roth, Staatsminister im Auswärtigen Amt | 466 C |
| | | Beschluss: Stellungnahme | 467 D |

6. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den europäischen **Kodex für die elektronische Kommunikation** (Neufassung)
COM(2016) 590 final; Ratsdok. 12252/16
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 612/16, zu Drucksache 612/16) 468 A
Beschluss: Stellungnahme. 468 A
7. a) Reflexionspapier der Kommission über die **Zukunft der EU-Finzen**
COM(2017) 358 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 543/17)
- b) Reflexionspapier der Kommission zur **Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion**
COM(2017) 291 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 444/17)
- c) Reflexionspapier der Kommission: Die **Globalisierung meistern**
COM(2017) 240 final; Ratsdok. 9075/17
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 387/17)
- d) Reflexionspapier der Kommission zur **sozialen Dimension Europas**
COM(2017) 206 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 353/17)
- e) Reflexionspapier der Kommission über die **Zukunft der europäischen Verteidigung**
COM(2017) 315 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 490/17) 468 B
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff
(Thüringen) 468 B
Guido Wolf (Baden-Württemberg). 469 B
Birgit Honé (Niedersachsen) 470 C
Dr. Klaus Lederer (Berlin) 472 A
Stefan Ludwig (Brandenburg) 487*D
Anja Siegesmund (Thüringen) 488*D
Beschluss zu a) bis e): Stellungnahme 476 A
8. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Durch eine **ausgewogene und fortschrittliche Handelspolitik** die Globalisierung meistern
COM(2017) 492 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 649/17) 476 A
Beschluss: Stellungnahme. 476 C
9. Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Übereinkommen zur **Errichtung eines multilateralen Gerichtshofs für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten**
COM(2017) 493 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 650/17) 476 D
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff
(Thüringen). 477 A
Beschluss: Stellungnahme 478 A
10. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank: Investitionen in eine intelligente, innovative und nachhaltige Industrie – Eine **neue Strategie für die Industriepolitik der EU**
COM(2017) 479 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 629/17) 478 B
Beschluss: Stellungnahme 478 C
11. a) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss
Follow-up zum Aktionsplan im Bereich der Mehrwertsteuer
Auf dem Weg zu einem **einheitlichen europäischen Mehrwertsteuerraum:** Zeit zu handeln
COM(2017) 566 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 661/17)
- b) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf die Harmonisierung und **Vereinfachung bestimmter Regelungen des Mehrwertsteuersystems** und zur Einführung des endgültigen Systems der **Besteuerung des Handels zwischen Mitgliedstaaten**
COM(2017) 569 final; Ratsdok. 12882/17
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 660/17, zu Drucksache 660/17)
- c) Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur **Änderung der Verordnung (EU) Nr. 904/2010 hinsichtlich des zertifizierten Steuerpflichtigen**
COM(2017) 567 final; Ratsdok. 12880/17
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 659/17, zu Drucksache 659/17)

- d) Vorschlag für eine Durchführungsverordnung des Rates zur **Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 282/2011 hinsichtlich bestimmter Befreiungen bei innergemeinschaftlichen Umsätzen**
 COM(2017) 568 final
 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
 (Drucksache 662/17) 457 C
Beschluss zu a) bis d): Stellungnahme . . . 485* A
12. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Ein **faires und effizientes Steuersystem** in der Europäischen Union **für den digitalen Binnenmarkt**
 COM(2017) 547 final
 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
 (Drucksache 679/17) 457 C
Beschluss: Stellungnahme. 485* A
13. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die „EU-Cybersicherheitsagentur“ (ENISA) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 526/2013 sowie über die Zertifizierung der Cybersicherheit von Informations- und Kommunikationstechnik (**„Rechtsakt zur Cybersicherheit“**)
 COM(2017) 477 final; Ratsdok. 12183/17
 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
 (Drucksache 680/17, zu Drucksache 680/17) 478 C
Beschluss: Stellungnahme. 478 D
14. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu einem Europäischen Rahmen für **hochwertige und nachhaltige Berufsausbildungen**
 COM(2017) 563 final
 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
 (Drucksache 666/17) 479 A
Beschluss: Stellungnahme. 479 A
15. a) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/62/EG über die Erhebung von **Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge**
 COM(2017) 275 final; Ratsdok. 9672/17
 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
 (Drucksache 436/17, zu Drucksache 436/17)
- b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Überwachung und Meldung der CO₂-Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs neuer schwerer Nutzfahrzeuge**
 COM(2017) 279 final; Ratsdok. 9939/17
 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
 (Drucksache 440/17, zu Drucksache 440/17)
- c) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Europa in Bewegung – Agenda für einen sozial verträglichen Übergang zu **sauberer, wettbewerbsfähiger und vernetzter Mobilität für alle**
 COM(2017) 283 final
 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
 (Drucksache 443/17) 479 B
 Winfried Hermann (Baden-Württemberg) 479 B
Beschluss zu a) bis c): Stellungnahme. 481 B, C, D
16. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente und der Richtlinie 2009/138/EG betreffend die **Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit** (Solvabilität II)
 COM(2017) 537 final; Ratsdok. 12422/17
 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –
 (Drucksache 698/17, zu Drucksache 698/17) 457 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 485* A
17. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 in Bezug auf die Vorschriften über die **vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen**
 COM(2017) 571 final
 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –
 (Drucksache 692/17, zu Drucksache 692/17) 481 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 482 A
18. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften für die **Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten** in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Rundfunkveranstaltern und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen
 COM(2016) 594 final; Ratsdok. 12258/16
 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –

- (Drucksache 566/16, zu Drucksache 566/16) 457 C
- Beschluss:** Stellungnahme. 485*A
19. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur – Beitrag der Europäischen Kommission zum **Gipfeltreffen in Göteborg am 17. November 2017** COM(2017) 673 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 713/17)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 457 A
20. Verordnung zur Bestimmung der Beitragsätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2018 (**Beitragsatzverordnung 2018** – BSV 2018) (Drucksache 718/17) 482 A
- Manfred Lucha (Baden-Württemberg) 482 A
- Dr. Volker Wissing (Rheinland-Pfalz) 489*C
- Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen) 489*D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 483 A
21. Verordnung zur **Neuordnung trinkwasserrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 700/17) 483 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 483 C
22. Verordnung zur Änderung der **Stromnetzzugangsverordnung** (Drucksache 719/17, zu Drucksache 719/17) 483 C
- Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein) 483 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 484 C
23. Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Expertengruppen „Integrität“ sowie „Qualifikation und Entwicklung der Humanressourcen im Sport“** der Kommission im Rahmen des Arbeitsplans der EU für den Sport 2017 bis 2020 – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 711/17) 457 C
- Beschluss:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 711/1/17. 485*D
24. Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Koordinierungsgruppe „Medizinprodukte“** der Kommission – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 712/17). 457 C
- Beschluss:** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 712/1/17. 485*D
25. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 714/17). 457 C
- Beschluss:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 486*A
26. Entschließung des Bundesrates – **Anwendungsregelungen Glyphosat** – Antrag der Länder Thüringen und Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 740/17)
- in Verbindung mit
32. Entschließung des Bundesrates – Schutz der biologischen Vielfalt durch die **Beschränkung der Verwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel** – Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 762/17). 460 A
- Anja Siegesmund (Thüringen) 460 B
- Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft 461 B
- Jürgen Lennartz (Saarland) 486*C
- Mitteilung** zu 26 und 32: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 462 C
27. Entschließung des Bundesrates zur **Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze** – Antrag der Länder Thüringen, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 743/17) 462 C
- Georg Maier (Thüringen) 462 C
- Dr. Fritz Jaeckel (Sachsen) 487*A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 463 A
28. Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** – gemäß § 4 Absatz 1 und § 6 Absatz 1 und 2 EUZBLG i. V. m. Abschnitt III der Anlage zu § 9 EUZBLG und Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 600/17 [neu]) 457 C
- Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 600/17 (neu) 485*D

29. Benennung von Vertreterinnen und Vertretern und Stellvertreterinnen und Stellvertretern des Bundesrates im Mittelstandsrat der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** – gemäß § 7a Absatz 1 KredAnstWiAG – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 741/17) 457 C
- Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 741/17 485*D
30. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 758/17) 457 C
- Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 758/17 485*D
31. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuches – Aufhebung von § 219a StGB** (Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg, Thüringen und Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 761/17 [neu]) 457 C
- Dr. Dirk Behrendt (Berlin) 457 D
- Anja Siegesmund (Thüringen) 458 C
- Stefan Ludwig (Brandenburg) 459 A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 459 D
- Nächste Sitzung** 484 C
- Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 484 A/C
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 484 B/D

Verzeichnis der Anwesenden

V o r s i t z :

Präsident Michael Müller, Regierender
Bürgermeister des Landes Berlin

Amtierender Präsident Dr. Reiner
Haseloff, Ministerpräsident des Landes
Sachsen-Anhalt – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich,
Ministerin für Bundes- und Europaangelegen-
heiten und Bevollmächtigte des Landes Hes-
sen beim Bund – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r i n :

Ulrike Hiller (Bremen)

A m t i e r e n d e r S c h r i f t f ü h r e r :

Jürgen Lennartz (Saarland)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Guido Wolf, Minister der Justiz und für Europa

Winfried Hermann, Minister für Verkehr

Manfred Lucha, Minister für Soziales und Inte-
gration

B a y e r n :

Dr. Marcel Huber, Leiter der Staatskanzlei und
Staatsminister für Bundesangelegenheiten
und Sonderaufgaben

B e r l i n :

Dr. Klaus Lederer, Bürgermeister und Senator
für Kultur und Europa

Dr. Dirk Behrendt, Senator für Justiz, Verbrau-
cherschutz und Antidiskriminierung

B r a n d e n b u r g :

Stefan Ludwig, Minister der Justiz und für
Europa und Verbraucherschutz

B r e m e n :

Dr. Carsten Sieling, Präsident des Senats, Bür-
germeister, Senator für Angelegenheiten der
Religionsgemeinschaften und Senator für Kul-
tur

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten und Entwicklungszu-
sammenarbeit, Bevollmächtigte der Freien
Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa
und Entwicklungszusammenarbeit

H a m b u r g :

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürger-
meister

Dr. Till Steffen, Senator, Präses der Justizbe-
hörde

Dr. Melanie Leonhard, Senatorin, Präses der
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Inte-
gration

H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten und Bevollmächtigte des
Landes Hessen beim Bund

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Europa

N i e d e r s a c h s e n :

Stephan Weil, Ministerpräsident

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Reinhold Hilbers, Finanzminister

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Armin Laschet, Ministerpräsident

Herbert Reul, Minister des Innern

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten

R h e i n l a n d - P f a l z :

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

S a a r l a n d :

Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Michael Kretschmer, Ministerpräsident

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

Dr. Fritz Jaeckel, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Claudia Dalbert, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

T h ü r i n g e n :

Anja Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Georg Maier, Minister für Inneres und Kommunales

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Prof. Dr. Helge Braun, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Uwe Beckmeyer, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie

Michael Roth, Staatsminister im Auswärtigen Amt

Christian Lange, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz

Jens Spahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Gabriele Lösekrug-Möller, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft

Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

(A)

(C)

963. Sitzung

Berlin, den 15. Dezember 2017

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Michael Müller: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 963. Sitzung des Bundesrates.

Meine Damen und Herren, die heutige Sitzung steht unter einer besonderen und wichtigen Überschrift: dem **Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma sowie an der Gruppe der Jenischen und anderer Fahrender.**

(B) Aus diesem besonderen Anlass darf ich meine Worte mit einem Zitat von Otto Rosenberg beginnen. Dem Mann, der die Gräueltaten von Auschwitz, Buchenwald, Dora und Bergen-Belsen überlebte und der nach Berlin zurückkehrte. Der seine KZ-Nummer auf seinem Arm mit einer Tätowierung, einem Engel, überdeckte, weil sie ihn immer verfolgte. Und der sagte:

Jetzt ist ein Engel da, der schützt davor, dass sich all die schlimmen Dinge, die damals passierten, wiederholen.

Otto Rosenberg hat sich zeitlebens für die Anerkennung des Völkermordes an den Sinti und Roma und ihre Rechte eingesetzt. Als langjähriger Vorsitzender des Landesverbandes Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg ist er vielen Menschen in Berlin und darüber hinaus in nachdrücklicher Erinnerung – auch durch seinen Einsatz für die Errichtung einer Gedenk- und Erinnerungsstätte am Ort des ehemaligen Lagers in Berlin-Marzahn.

Seine Tochter und jetzige Landesvorsitzende Petra Rosenberg trägt sein Vermächtnis weiter. Ich möchte Sie, liebe Frau Rosenberg, herzlich begrüßen. Ebenso den Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, den stellvertretenden Vorsitzenden des Verbandes der Jenischen, Herrn Hohstein, Herrn Abel vom Verband der Jenischen und viele weitere Vertreterinnen und Vertreter, Angehörige und Gäste. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Die berührenden Worte von Otto Rosenberg stehen stellvertretend für das unfassbare Leid von über einer halben Million Sinti und Roma, die aus perfiden und menschenverachtenden Gründen verfolgt, gedemütigt und ermordet wurden.

Sinti und Roma fielen wie Juden unter die Nürnberger Rassengesetze von 1935 – Unrechtsgesetze, die der beginnenden Verfolgung den Anstrich von Legitimität verleihen sollten. Diese Entrechtung der Sinti und Roma wurde zu einer weiteren, radikalen Wegmarke einer langen Geschichte von Ausgrenzungen und Diskriminierungen. Zu Recht wies der Sinto Zoni Weisz in seiner Rede zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus im Jahr 2011 darauf hin. Das war „nichts Neues“, so sagte er, „... seit Jahrhunderten wurden wir verfolgt und ausgeschlossen“.

(D)

Die Nationalsozialisten knüpften in ihrer Rassenideologie an alte Feindbilder und über mehrere Jahrhunderte geprägte Vorurteile an. Darauf fußte ihre Rassenideologie, die zum Bestimmungsfaktor von Verfolgung und Vernichtung wurde. Lassen Sie mich hier nur wenige Stationen der Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma nennen!

1938 befahl Heinrich Himmler die systematische Erfassung und Einstufung der Sinti und Roma nach Mustern, die das Schicksal der Menschen bestimmten. Vorausgegangen war eine Vielzahl von Gesetzen, die ihnen die Lebensgrundlage entzogen. In vielen Städten begannen Verfolgungsmaßnahmen, wovon auch Angehörige der eigenständigen Opfergruppe der Jenischen und andere Fahrende betroffen waren. Es entstanden sogenannte Zigeunerlager, wo Menschen zusammengepfercht und weggesperrt wurden. In Berlin gipfelte diese Menschenverachtung in der Maxime, das Stadtbild für die Olympischen Spiele von 1936 „zigeunerfrei“ zu halten.

In den Konzentrationslagern wie Buchenwald, Dachau und Sachsenhausen wurden „Arbeitslager“ eingerichtet, wo Sinti und Roma unter erbärmlichsten Umständen Zwangsarbeit leisten mussten. An anderen Orten entstanden Gettos, die später vielfach zum Ausgangspunkt für Deportationen wurden. Diese erfolgten ab Mai 1940 in die vielen Konzentrationslager

Präsident Michael Müller

(A) der besetzten Gebiete in Osteuropa und wurden mit dem Überfall auf die Sowjetunion im Juni 1941 auf weitere Gebiete ausgeweitet.

Mit den 1942 begonnenen Massendeportationen wurden die Konzentrations- und Vernichtungslager für Millionen Menschen zu Orten der Qual, des Elends und des Todes. Am 16. Dezember 1942, also morgen vor 75 Jahren, folgte der sogenannte „Auschwitz-Erlass“ durch Heinrich Himmler. Hierin wurde die Deportation der innerhalb des Deutschen Reiches lebenden Sinti und Roma angeordnet. Das Ziel war ihre komplette Vernichtung. Wie wir wissen, wurden mehr als 500 000 Sinti und Roma ermordet.

Meine Damen und Herren, die nur wenigen hier genannten Stationen der Verfolgungsgeschichte vermögen es kaum, uns einen Eindruck vom Ausmaß des Leids zu vermitteln. Und doch ist es wichtig. Denn: Gedenken ist Bekenntnis zur eigenen Geschichte.

Und: Wir müssen um die historischen Ereignisse wissen, wir müssen die Erinnerung daran wachhalten, und wir müssen sie weitertragen. Denn mit dem Gedenken ist auch Verantwortung verbunden – für die Zukunft und für das Hier und Heute.

Der israelische Historiker Yehuda Bauer sprach in seiner Rede zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus 1998 davon, wie wichtig ihm war zu vermitteln, dass sich solche Gräueltaten nicht wiederholen dürfen:

Du, deine Kinder und Kindeskinde r sollen niemals Täter werden. Du, deine Kinder und Kindeskinde r dürfen niemals Opfer sein. Du, deine Kinder und Kindeskinde r sollen niemals, aber auch niemals passive Zuschauer sein bei Massmord, bei Völkermord und

(B) – wir hoffen, dass es sich nicht wiederholt –

bei holocaustähnlichen Tragödien.

Meine Damen und Herren, dieser Auftrag ist universell. Er richtet sich an alle Menschen – hier und auf der ganzen Welt. Und dieser Auftrag ist zeitlos und örtlich völlig ungebunden. Er gilt hier wie dort, gestern wie heute und morgen.

Ich betone diesen Zusammenhang bewusst; denn wir leben in Zeiten, wo wir uns erneut verständigen müssen: in welcher Gesellschaft wir leben wollen und wie wir uns zu den Herausforderungen unserer Zeit stellen – Integration, Wachstum, Globalisierung, Digitalisierung. Und es ist wichtig, welche Antworten wir darauf finden.

Wir erleben, dass es in europäischen Nachbarländern zu einer deutlichen Zunahme rechtspopulistischer Parteien kommt. Und auch bei uns werden diese Stimmen mit ihrem Einzug in viele Länderparlamente und in den Bundestag lauter. Aber ich sage Ihnen auch, dass das nicht die Mehrheit in der Gesellschaft abbildet.

Das ist wichtig, und das gilt es herauszustellen. Ich gebe Ihnen Recht, lieber Herr Rose, wenn Sie fordern, dass wir antidemokratischen Strömungen schärfer

(C) begegnen müssen, dass es hier eine klare Sprache braucht, kein Lamentieren und kein Wegducken. Dafür stehen wir demokratisch auch in diesem Haus zusammen. Das dürfen Sie auch von uns erwarten.

Ich weiß auch, lieber Herr Rose, dass Sie unentwegt dafür kämpfen, dass die Diskriminierung der Sinti und Roma in vielen europäischen Ländern endlich ein Ende findet, und dass Sie Sorge haben, dass mit den Wahlerfolgen der Rechten die Chancen dafür schwinden. Es liegt in unserer Verantwortung, nicht zuzulassen, dass sie in unserer Gesellschaft die Deutungshoheit gewinnen. Und wir kommen in dieser Länderkammer auch zusammen, um uns darüber auszutauschen, damit aus der Minderheit dieser Kräfte eben keine Mehrheit wird.

Diese Aufgabe hat ein hohes Gewicht; denn wir sehen in vielen Studien, dass fremdenfeindliche Einstellungen zunehmen, nicht nur am Rand, sondern auch in der Mitte der Gesellschaft. Das ist keine Bagatelle. Damit können wir uns nicht zufriedengeben.

Aus der Vergangenheit lernen heißt eben auch, Demokratie zu schützen. Wo, wenn nicht hier in Deutschland liegt dieser Zusammenhang auf der Hand? Deshalb werden wir hier keine Anstrengung unterlassen, um Deutschland als Ort der Offenheit, der Vielfalt und der Demokratie zu erhalten und fortzuentwickeln. Das meine ich nicht nur ideell, sondern ganz konkret: über Partizipation und Teilhabe, über die Förderung von Demokratieprojekten, über eine lebendige Erinnerungskultur und über die Beförderung einer sozial gerechten Gesellschaft, in der jede und jeder sich wahrgenommen fühlt.

(D) Wir haben bei dieser Aufgabe engagierte und auch unnachgiebige Unterstützung. Ich möchte an dieser Stelle den Mitgliedern des Zentralrats und des Landesverbands Deutscher Sinti und Roma und den vielen Initiativen und Vereinen danken, die sich genau dafür engagieren. Sie sind uns in Ihrem Engagement sehr willkommen, und wir wollen das, wo wir können, unterstützen.

Meine Damen und Herren, ich möchte meine Rede mit den Worten der österreichischen Schriftstellerin und Künstlerin Stojka beenden:

Es wird mir nie gelingen, das zu vergessen. Niemals. Solange ich leben werde, werde ich daran denken, was sie mit uns gemacht haben, der Hitler und seine Leute. Ich wünsche von der Welt, dass die Leute aufpassen und mit offenen Augen durch die Welt gehen und schauen, dass sich so etwas nie wieder ereignet.

Diese Bitte ist für uns Auftrag.

Ich darf jetzt Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben, um der Opfer nationalsozialistischer Gewalt zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, beglückwünsche ich Herrn Ministerpräsidenten

Präsident Michael Müller

(A) ten Michael K r e t s c h m e r zu seiner **Wahl**. Lieber Herr Kollege, ich wünsche Ihnen bei Ihrer Amtsführung eine glückliche Hand. Alles Gute und herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir können noch einmal Glückwünsche aussprechen: Heute hat Ministerpräsident Weil aus Niedersachsen **Geburtstag**. Lieber Kollege Weil, alles Gute, Gesundheit und Erfolg! Auch ganz persönlich wünsche ich Ihnen eine große Portion privates Glück und Spaß im neuen Lebensjahr.

(Beifall)

Und nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 32 Punkten vor.

Über Tagesordnungspunkt 19 wurde bereits im Wege des Europakammerverfahrens entschieden. Dieser Punkt wird deshalb von der Tagesordnung abgesetzt.

Zur Reihenfolge: Vor Tagesordnungspunkt 4 wird Punkt 31 aufgerufen. Nach Tagesordnungspunkt 4 werden die verbundenen Punkte 26 und 32 behandelt. Anschließend folgt Punkt 27. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht so.

Dann haben wir sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

(B) **Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** (Drucksache 735/17)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Nach Anhörung des betreffenden Ausschusses wird vorgeschlagen, Herrn Minister Olaf L i e s (Niedersachsen) zum Vorsitzenden des Ausschusses für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen.

Dann haben wir **einstimmig so beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung des Verbraucherschutzes bei Verkaufsveranstaltungen im Reisegewerbe** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i. V. m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 729/17)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Bei diesem Antrag handelt es sich um einen Gesetzentwurf, den der Bundesrat bereits in der 18. Wahlperiode beim Deutschen Bundestag eingebracht hatte. Er ist der Diskontinuität unterfallen.

Erneute Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Es ist jedoch beantragt worden, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

(C) Wer für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wir haben nun darüber zu entscheiden, ob der **Gesetzentwurf** in unveränderter Fassung **erneut beim Deutschen Bundestag eingebracht** werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind **übereingekommen, Frau Staatsministerin Ulrike Scharf** (Bayern) **zur Beauftragten** für die Beratungen im Deutschen Bundestag **zu bestellen**.

Wir kommen zur grünen Liste. Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 10/2017*** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

3, 11, 12, 16, 18, 23 bis 25 und 28 bis 30.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Das haben wir mit Mehrheit **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 31:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuches – Aufhebung von § 219a StGB** (Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft) – Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 761/17 [neu])

Dem Antrag ist **Bremen beigetreten**.

(D) Wortmeldungen liegen mir vor. Als Erster hat Senator Dr. Behrendt aus Berlin das Wort.

Dr. Dirk Behrendt (Berlin): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ausgangspunkt unseres heutigen Antrags und unserer heutigen Beratung ist der Fall der Allgemeinärztin Kristina H ä n e l, die wegen Verstoßes gegen § 219a des Strafgesetzbuches zu einer Geldstrafe von 6 000 Euro verurteilt wurde. Die Ärztin hatte mitgeteilt, dass sie Abbrüche vorzunehmen bereit ist.

Mit diesem Fall trat eine Strafvorschrift ins Licht der Öffentlichkeit, die bis dahin – ich gestehe es ein – mir wie den meisten von uns vermutlich wenig bekannt war: das Verbot der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch. Diese Vorschrift will verhindern, dass der Schwangerschaftsabbruch in der Öffentlichkeit als etwas „Normales“ dargestellt und kommerzialisiert wird. Werbung soll damit untersagt werden.

Der Strafraum des § 219a beträgt Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.

Meine Damen und Herren, es ist falsch, Frau Hänel oder andere Ärzte zu bestrafen, wenn sie sachlich mitteilen, dass sie bereit sind, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen. Hierfür gibt es gewichtige Argumente:

*1) Anlage 1

Dr. Dirk Behrendt (Berlin)

(A) Erstens. Die Strafnorm wurde 1933 in das Reichsstrafgesetzbuch eingeführt. Bereits dieser Umstand sollte uns aufhorchen lassen.

Zweitens. § 219a widerspricht den heutigen Vorstellungen von Informationsfreiheit, Selbstbestimmung und der freien Wahl eines Arztes.

Dieser Aspekt ist entscheidend: Es geht hier vorrangig nicht um ein wie auch immer gestaltetes Werbeverbot, auch wenn der Titel der Norm dies so erscheinen lässt. Vielmehr müssen wir, wenn wir die Perspektive wechseln und uns fragen, was dieser Paragraph für Schwangere bedeutet, Folgendes konstatieren: Schwangere sollen durch Informationen in die Lage versetzt werden, selbstständig zu entscheiden, wie und bei welcher Ärztin oder bei welchem Arzt sie einen Abbruch vornehmen lassen. Mit dieser Strafnorm werden jedoch die Informationsfreiheit und die Selbstbestimmung von Patientinnen beschnitten. Zugleich dürfen Ärztinnen und Ärzte nicht kriminalisiert oder sanktioniert werden, wenn sie ihre Patientinnen sachlich informieren.

Drittens. Abgesehen von diesen Argumenten ergibt § 219a im Zusammenhang mit den §§ 218 ff. des Strafgesetzbuchs keinen wirklichen Sinn. Es ist nicht einzusehen, dass über Schwangerschaftsabbrüche, die unter den Voraussetzungen der §§ 218 ff. bekanntermaßen straffrei sind, nicht auch rechtmäßig informiert werden darf.

Und: Für den Schutz vor unangemessener Werbung, die niemand will, bedarf es des Strafrechts in diesem Fall nicht. Es bedarf keiner Strafnorm, die ein derartiges Verhalten von Ärztinnen und Ärzten unter Strafe stellt. Sachliche Informationen über Schwangerschaftsabbrüche sollten nicht strafbar sein, und unangemessene Werbung ist auch ohne das Strafgesetzbuch verboten. Dies folgt zum einen aus dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, zum anderen aus der Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärzte. Die Berufsordnung verbietet auch irreführende oder vergleichende Werbung. Sachliche berufsbezogene Informationen sind jedoch ausdrücklich gestattet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, all diese Gründe machen eines deutlich: § 219a des Strafgesetzbuches ist vollständig entbehrlich und kann aufgehoben werden. Wir Berliner freuen uns, dass Thüringen, Hamburg, Bremen und Brandenburg dies genauso sehen und unserem Antrag beigetreten sind.

Ich möchte auch die Vertreterinnen und Vertreter der übrigen Länder darum bitten, uns in den Ausschüssen zu unterstützen, wie sie es – genau vor einem Jahr – bereits bei der Streichung der Majestätsbeleidigung getan haben; denn dem Strafgesetzbuch täte auch diese Bereinigung gut. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Michael Müller: Vielen Dank, Herr Senator!

Als Nächste hat Frau Ministerin Siegesmund aus Thüringen das Wort.

Anja Siegesmund (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den vergangenen Wochen sorgte ein Urteil eines Amtsgerichts in der Öffentlichkeit für großes Aufsehen. Es ging um das von Kollegen Behrendt soeben schon vorgetragene Urteil zur Information über Schwangerschaftsabbrüche – ein immer emotionales und aufwühlendes Thema, das umso mehr einen sensiblen Umgang erfordert.

(Vorsitz: Amtierender Präsident
Dr. Reiner Haseloff)

Im konkreten Fall handelt es sich um eine Fachärztin für Allgemeinmedizin, die auf ihrer Website einen Link gesetzt hatte, der es potenziellen Patientinnen ermöglichte, eine ärztliche Beratung wegen eines Schwangerschaftskonfliktes zu erhalten. Das Bereitstellen dieses Links als Teil ihrer ärztlichen Leistungen führte dazu, dass das Amtsgericht Gießen die Ärztin in erster Instanz verurteilte, und zwar zu einer Geldstrafe von 6 000 Euro wegen Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft nach § 219a des Strafgesetzbuches.

Nach § 219a des Strafgesetzbuches macht sich strafbar, wer Schwangerschaftsabbrüche öffentlich seines Vermögensvorteils wegen oder in grob anstößiger Weise anbietet, ankündigt oder anpreist oder Erklärungen solchen Inhalts bekanntgibt. Der Strafrahmen beträgt Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe. Bestraft werden kann demnach auch die sachliche Information darüber, dass ein Schwangerschaftsabbruch als Leistung angeboten wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Paragraph ist ein Relikt aus den 30er Jahren. Das geht zu weit. Ärztinnen und Ärzte sind durch das Urteil verunsichert, wie weit sie in diesem Bereich informieren dürfen und wie weit nicht. Eine solche Verunsicherung schadet sowohl den Ärztinnen und Ärzten als auch den betroffenen Frauen; denn bei einem so sensiblen Thema wie dem Schwangerschaftsabbruch ist es von besonderer großer Bedeutung, dass die betroffenen Frauen sachliche Informationen von seriösen und verlässlichen Quellen beziehen können.

Die bestehende weite Strafbarkeit des § 219a des Strafgesetzbuches steht also auch im Widerspruch zum Selbstbestimmungsrecht und zum Informationsrecht der Frau. Diesem Recht der Frauen auf Information über das Leistungsspektrum von Ärztinnen und Ärzten und auf freie Arztwahl gilt es zur Durchsetzung zu verhelfen.

Es geht ausdrücklich nicht darum, jede Art von Werbung für Schwangerschaftsabbrüche zu legalisieren; dieser Eindruck wäre falsch. Aber es bedarf nicht des Strafrechts als Regelungsgebiet. Klare Verbote befinden sich bereits im Berufsrecht der Ärztinnen und Ärzte. Dort wird die berufswidrige Werbung – das heißt insbesondere anpreisende, irreführende oder vergleichende Werbung – verboten. Bei diesen Verboten soll es natürlich bleiben. Die sachlichen, berufsbezogenen Informationen müssen demgegenüber von den Ärztinnen und Ärzten ohne Angst vor

Anja Siegesmund (Thüringen)

- (A) einer möglichen Strafverfolgung bereitgestellt werden dürfen.

Hier besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Deswegen schlagen die vorhin genannten Länder – auch das Land Thüringen gemeinsam mit Berlin und Hamburg – eine Änderung des Strafgesetzbuches vor, und zwar die Abschaffung des § 219a. Wir stärken mit der Aufhebung dieses Paragraphen im Ergebnis das Recht der Frauen auf sachliche Information und sorgen darüber hinaus für Klarheit und Rechtssicherheit bei den Ärztinnen und Ärzten. Deswegen werben wir ausdrücklich um Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff: Als Nächster spricht Minister Ludwig aus Brandenburg.

Stefan Ludwig (Brandenburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Schwangerschaftsabbrüche sind in Deutschland grundsätzlich strafbar.

Es gibt jedoch Ausnahmen. Diese sind in den §§ 218 und 219 des Strafgesetzbuches geregelt. Somit ist festgeschrieben, unter welchen Bedingungen eine Frau in Deutschland abtreiben darf.

Die Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch bleibt schon allein aus persönlichen Gründen und Fragen eine schwierige Entscheidung für jede Frau. Umso wichtiger ist es, dass Frauen in dieser schweren Entscheidung ihre Rechte und Möglichkeiten kennen.

- (B) § 219a des Strafgesetzbuches, der die sogenannte Werbung für Abtreibungen verbietet, erschwert jedoch den Zugang zu diesen wichtigen Informationen. Das Gesetz geht hier über ein Werbeverbot hinaus. Der Straftatbestand ist sehr weit gefasst. Faktisch hat das zur Folge, dass es Ärztinnen und Ärzten untersagt ist, Schwangerschaftsabbrüche überhaupt zu thematisieren. Sie dürfen nicht darauf hinweisen, dass sie für einen Schwangerschaftsabbruch zur Verfügung stehen. Sie dürfen auch keine Informationen darüber herausgeben, was eine Abtreibung bedeutet und wie sie gesetzlich geregelt ist.

Alles unter Strafe zu stellen, was im Zusammenhang mit dem steht, was nicht gewollt ist, kann nicht unser Ansatz sein. Hier ein Dogma vor sich herzutragen und Betroffene schon von Informationen abzuschneiden, passte in die Zeit der Entstehung dieser Norm. Es passt nicht in unsere Zeit.

Die Justizministerkonferenz hat sich bereits mit der dringend notwendigen Bereinigung des Strafrechts von NS-Unrecht befasst. Aber dieser überfällige Prozess geht über eine Reform von Mord und Totschlag hinaus. Dies zeigt sich heute hier.

Hier geht es um Frauen, die wissen wollen, welche Ärztinnen und Ärzte einen Schwangerschaftsabbruch durchführen. Sie müssen sich an die Schwangerschaftsberatungsstellen beziehungsweise die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen wenden. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass einzelne Ärztin-

- nen und Ärzte Abtreibungen zu einem lukrativen Geschäft machen. (C)

Das ist zunächst ein legitimes Ziel. Allerdings untersagt schon die Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte in § 27 eine dem ärztlichen Selbstverständnis zuwiderlaufende Kommerzialisierung. Eine darüber hinausgehende Strafbarkeit für sachliche Informationen über Schwangerschaftsabbrüche durch Ärztinnen und Ärzte ist mit der Berufsfreiheit des Artikels 12 Absatz 1 Grundgesetz schwerlich vereinbar.

Das Bundesverfassungsgericht hat explizit festgestellt, dass die ärztliche Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen der Berufsfreiheit unterfällt. Von der Berufsfreiheit ist aber auch die Werbung erfasst. Ein verfassungskonformes, die Berufsfreiheit einschränkendes Gesetz muss verhältnismäßig sein. Die Verhinderung der Kommerzialisierung des Schwangerschaftsabbruchs ist zwar ein legitimes Ziel; aber die Kriminalisierung von Sachinformationen geht weit über dieses legitime Ziel hinaus und stellt schon deshalb einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Berufsfreiheit dar. Hier zeigt sich, dass das Strafrecht als Ultima Ratio dort nichts zu suchen hat, wo das Berufsrecht zielführend genug ist.

Da der Schwangerschaftsabbruch unter bestimmten Umständen nicht unter Strafe steht, kann nicht gleichzeitig die Information darüber strafbewehrt sein. Das Bundesverfassungsgericht führte dazu bereits 2006 aus:

- Wenn die Rechtsordnung Wege zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen durch Ärzte eröffnet, muss es dem Arzt auch ohne negative Folgen für ihn möglich sein, darauf hinzuweisen, dass Patientinnen seine Dienste in Anspruch nehmen können. (D)

Es geht hier vordergründig aber nicht um die Ärzteschaft. Es geht ganz besonders um die Betroffenen. In extremen Konfliktlagen brauchen sie Zugang zu Informationen. § 219a StGB missachtet diesen Anspruch der Patientinnen auf Information über das Leistungsspektrum von Ärztinnen und Ärzten. Schwangere Frauen benötigen in Notsituationen uneingeschränkter Zugang zu medizinischer Beratung und Betreuung. Informationen über die Möglichkeiten eines Schwangerschaftsabbruchs sind dafür eine notwendige Voraussetzung. Nur auf diese Weise können hilfesuchende Frauen letztlich selbstbestimmt entscheiden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** und dem **Gesundheitsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Entschließung des Bundesrates: Bundeseinheitliche Regelung zur **Kostenübernahme von Verhütungsmitteln** für Frauen mit geringem Ein-

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff

(A) kommen – Antrag der Länder Niedersachsen und Brandenburg, Bremen, Thüringen – (Drucksache 617/17)

Dem Antrag ist **Berlin beigetreten**.

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat **Minister Dr. Holthoff-Pförtner** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Dann frage ich: Wer ist dafür, die Entschließung in der soeben **geänderten Fassung** anzunehmen? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 26 und 32** auf:

26. Entschließung des Bundesrates – **Anwendungsregelungen Glyphosat** – Antrag des Freistaats Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 740/17)

in Verbindung mit

32. Entschließung des Bundesrates – Schutz der biologischen Vielfalt durch die **Beschränkung der Verwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel** – Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 762/17)

Dem Antrag unter **Punkt 26** ist **Bremen beigetreten**.

(B) Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Als Erste spricht Frau Ministerin Siegesmund aus Thüringen.

Anja Siegesmund (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist der Tag, an dem die Zulassung des Wirkstoffes Glyphosat in der Europäischen Union abgelaufen wäre. Damit wäre dieses Jahr – 2017 – das letzte gewesen, in dem mehr als 6 000 Tonnen des meistverkauften Herbizids in der Bundesrepublik auf unsere Äcker, in unsere Parkanlagen oder auf die Gleisbette der Bahn ausgebracht worden wären.

Vor einigen Tagen hat jedoch ein von der Europäischen Kommission eingerichteter Berufungsausschuss mit qualifizierter Mehrheit entschieden, dass der Wirkstoff Glyphosat für weitere fünf Jahre zugelassen wird. Diese Mehrheit kam durch den Alleingang eines Ministers zustande. Weil der derzeit amtierende, kommissarisch im Amt wirkende Landwirtschaftsminister lieber auf Lobby gemacht hat, ist Glyphosat weiter zugelassen. Dieses Abstimmungsverhalten widerspricht nicht nur der Geschäftsordnung der Bundesregierung. Es entsprach auch nicht den Absprachen in der Koalition.

Ungeachtet dessen lässt sich aber die Entscheidung auf EU-Ebene nicht mehr revidieren. Die Euro-

päische Kommission hat die entsprechende Durchführungsverordnung am Dienstag offiziell erlassen. Die Chance, den Glyphosatausstieg sofort einzuleiten, scheint somit zunächst vertan. Aber es gibt nationale Handlungsspielräume; sie sollten wir nutzen. (C)

Die Zuständigkeit für die Ausgestaltung der Anwendungsbestimmungen für alle Pflanzenschutzmittel – und damit auch für glyphosathaltige Produkte – liegt auf nationaler Ebene. Die EU-Mitgliedstaaten müssen für jedes Produkt eine Risikobewertung unter Berücksichtigung der klimatischen und landwirtschaftlichen Bedingungen in ihrem Hoheitsgebiet durchführen. Frankreich, Italien, Dänemark und andere Länder haben ihren Willen zur Nutzung der nationalen Spielräume bereits deutlich zum Ausdruck gebracht.

Regionen, Städte und Gemeinden bei uns diskutieren das gerade. In ganz vielen Stadträten ist diese Woche das Thema Glyphosat gesetzt worden. Auch wenn sich die Städte und Gemeinden im Augenblick vor allem mit dem Haushalt befassen müssen, bewegt dies durchaus die Gemüter – aber eben nicht nur auf der politischen Ebene, sondern an den Küchentischen ebenso wie an Hochschulen, in Unternehmen und natürlich Umweltverbänden, denn es geht um Fragen der Gesundheit, der Landwirtschaft, des Naturschutzes und des Verbraucherschutzes gleichermaßen.

Es ist doch absurd: In Supermärkten werden Äpfel aussortiert, die eingedrückte Stellen haben, auf der anderen Seite servieren wir glyphosathaltige Lebensmittel. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage ganz persönlich: Ich möchte keinen Unkrautvernichter im Essen. (D)

Zu den einzelnen Themen:

Zum Thema Gesundheit! Jüngste Studien schließen nicht nur einen Zusammenhang mit einer Erhöhung des Krebsrisikos nicht aus. Inzwischen stellen Wissenschaftler in repräsentativen Studien Zusammenhänge zwischen Kreuzresistenzen gegen Antibiotika und Glyphosat her. Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen sich doch verlassen können!

Oder das Thema Naturschutz: Das Artensterben und der Verlust der Biodiversität sind doch reale Themen. Das Verschwinden von Feldvögeln oder Insekten, das wir in den letzten Jahren beobachten, ist meiner Ansicht nach ein alarmierendes Zeichen.

Oder der Bereich Landwirtschaft: Das hat vordergründig – aber nicht nur – mit dem Ausbringen tausender Tonnen Glyphosat auf unsere Äcker zu tun. Statt chemischem Pflügen mit diesem Totalherbizid muss es ein Umdenken hin zu Agrarökologie geben. Wir brauchen mehr Zwischenfrüchte und die Reduktion von Stickstoffdünger. Dann muss auch weniger Unkrautvernichter ausgebracht werden. Unsere Böden sind zu wertvoll, um sich dieser Möglichkeit nicht intensiv zu widmen.

Ja, die Zulassung auf europäischer Ebene ist beschlossene Sache. Auf nationaler Ebene brauchen wir jetzt restriktive Anwendungsregelungen für gly-

*1) Anlage 2

Anja Siegesmund (Thüringen)

(A) phosathaltige Pflanzenschutzmittel. Der Weg ist eine wirkungsvolle Reduktion. Dies schlägt unser Antrag vor.

Die Anstrengungen in den Ländern bedürfen aber mehr denn je eines bundeseinheitlichen Rahmens. Mit unserem Entschließungsantrag fordern wir den Bund zum Handeln auf. Das bedeutet konkret:

Erstens. Die Bundesregierung muss für professionelle Anwender verbindliche Regelungen festschreiben, die dem Schutz von Mensch, Pflanzen und Natur sowie der Sicherung der Artenvielfalt Priorität einräumen.

Zweitens. Neben einem Verbot des Glyphosateinsatzes zur Abreifebeschleunigung in der Vorerntebehandlung gehört auch die Herbstanwendung – das heißt bei der Stoppelbearbeitung und zur Beseitigung von Ausfallgras – auf den Prüfstand.

Drittens fordern wir die Bundesregierung auf, Glyphosat nicht länger für die Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich sowie auf öffentlichen Verkehrsflächen zuzulassen. Noch einmal: In vielen Kommunen gibt es dazu bereits eine Selbstverpflichtung, und das ist auch gut so.

Persönlich bin ich der Überzeugung: Es ist Zeit, dass ein nationaler Aktionsplan zur Reduktion des Glyphosateinsatzes auf den Weg gebracht und umgesetzt wird.

Thüringen hat die Entschließung mit dem Ziel der Ausschussüberweisung zugeleitet. In den Fachausschüssen des Bundesrates werden wir gemeinsam mit der Bundesregierung die notwendigen nationalen Maßnahmen eingehend erörtern. Jetzt gilt es nationale Handlungsspielräume zu nutzen und diesen Fehler, der definitiv passiert ist, aufgrund der Lösung des Anwendungsbereiches in der Bundesrepublik und der deutlichen Einschränkungen zu heilen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff: Herzlichen Dank, Frau Siegesmund!

Als Nächste spricht zu uns Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Flachsbarth vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Glyphosat hat eine breite, oft emotional geführte Debatte hervorgerufen.

Es ist von entscheidender Bedeutung, wieder zu einer sachlichen Diskussion zurückzukehren. Ich bin der Überzeugung, dass es in der Sache richtig war, der Verlängerung der Zulassung von Glyphosat zuzustimmen. Zur politischen Dimension hat die Bundeskanzlerin alles Notwendige gesagt.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir sind uns einig in der Forderung, dass die Bewertung von Risiken für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger einer unabhängigen, nur der Wissenschaft verpflichteten

(C) Einschätzung bedarf. Für das Pflanzenschutzmittel Glyphosat kam das BfR zu dem klaren wissenschaftlichen Schluss, dass bei bestimmungsgemäßer Anwendung keine gesundheitlichen Bedenken bestehen, aber auch grundsätzlich kein Bedarf besteht, Glyphosat als krebserregend einzustufen. Diese Einschätzung bestätigen die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) und das Joint Meeting on Pesticide Residues (JMPR) der WHO sowie alle weiteren maßgeblichen internationalen und nationalen Bewertungsinstitute.

Ich wiederhole das Bewertungsergebnis: Bei sachgerechter Anwendung bestehen keine Zweifel an der gesundheitlichen Unbedenklichkeit.

Gleichwohl muss natürlich der Grundsatz gelten: so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich. Dieser Gedanke lag der Entscheidung von Bundesminister Christian Schmidt in Brüssel zugrunde. Denn die Kommission hätte auch ohne die deutsche Zustimmung die Zulassung verlängert, aufgrund der Rechtslage sogar verlängern müssen. Eine deutsche Enthaltung wäre deshalb de facto ein „Ja“ zu einer Verlängerung ohne zusätzliche Auflagen gewesen. Die deutsche Zustimmung und die damit verbundenen Auflagen haben aus diesem „Ja“ ein „Ja, aber“ gemacht.

Durch dieses „Aber“ konnten wesentliche Verbesserungen bei Anwendungsbeschränkungen und Auflagen durchgesetzt werden:

Erstens. Die bereits im Jahr 2016 von der Bundesregierung – gemeinsam von BMEL und BMUB – vorgeschlagene Biodiversitätsklausel wurde aufgenommen. (D)

In diesem Sinne hat sich Herr Bundesminister Schmidt bereits mit Frau Bundesministerin Hendricks darauf verständigt, dass das BMEL und das BMUB gemeinsam eine Arbeitsgruppe einsetzen werden. Sie wird die Aufgabe haben, die Beachtung der Biodiversität bei der Zulassung und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln insgesamt zu verbessern.

Zweitens. Der nationale Handlungsspielraum bei den Anwendungsbestimmungen wurde erweitert und gleichzeitig der Nutzungsrahmen eingeschränkt.

Nun sind die Mitgliedstaaten gefordert, den Schutz der Anwender auch im nichtberuflichen Bereich, also in Haus- und Kleingärten, zu verbessern. Das BMEL strebt in diesem Bereich weitgehende Beschränkungen an.

Die Spätanwendung im Getreide übrigens, die sogenannte Sikkation, wurde in Deutschland bereits im Jahr 2014 auf sehr wenige Ausnahmefälle begrenzt, zusätzlich wurden grundsätzlich die Häufigkeit und die Höchstmenge pro Fläche bei der Anwendung begrenzt. Seitdem ist die Gesamtabsatzmenge um über 1 600 Tonnen zurückgegangen. Auch hier werden wir weitere Einschränkungsmöglichkeiten prüfen.

Drittens. Wir haben erreicht, dass die unterschiedlichen Einschätzungen der WHO-Gremien im Hinblick

Parl. Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth

- (A) auf die gesundheitlichen Gefahren für den Menschen zu einer Aufklärung gelangen.

Viertens. Die EU-Kommission wird, unabhängig von Glyphosat, zukünftig Optimierungsmöglichkeiten bei Genehmigungsverfahren für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe prüfen und dazu einen Bericht erstellen. National ist beabsichtigt, eine unabhängige Bewertung der Zulassungsverfahren vorzunehmen.

Diese Erfolge hätte Deutschland bei einer Verweigerungshaltung nicht erreichen können. Die Kommission hätte dann den Wirkstoff ohne diese sehr wichtigen Bedingungen verlängern müssen und auch entsprechend gehandelt.

Meine Damen und Herren, aus unserer Sicht ist tatsächlich schon einiges erreicht worden, und wir haben auch auf nationaler Ebene bereits einiges in Gang gesetzt, um die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel auf das absolut erforderliche Maß einzuschränken.

In diesem Zusammenhang erlauben Sie mir bitte noch eine Anmerkung zu der angesprochenen Forderung nach einem Anwendungsverbot glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel auf öffentlichen Flächen!

Die Anwendung auf Flächen, die von der Allgemeinheit genutzt werden, ist schon heute stark eingeschränkt. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf befestigten Flächen oder auf Nichtkulturland ist nach dem geltenden Pflanzenschutzgesetz – § 12 Absatz 2 – verboten und nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde der Länder in Ausnahmefällen erlaubt. Hier haben Sie es bereits heute in der Hand, die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel zu verhindern.

Im Übrigen liegt auch die Zuständigkeit für die Beratung von Landwirten zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Verantwortung der Länder. Auch dies ist heute schon ein wirksames Instrument, die ausgebrachten Mengen von Pflanzenschutzmitteln zu beeinflussen.

Neben den soeben genannten Aktivitäten wird eine intensive Erforschung von Alternativen für die Unkrautbekämpfung im Mittelpunkt der nächsten Jahre stehen. Das BMEL fördert bereits jetzt innovative Forschungsvorhaben für einen nachhaltigen Pflanzenschutz im Umfang von 14,6 Millionen Euro.

Außerdem fördern wir neue technische Entwicklungen in der Präzisionslandwirtschaft. Damit können die Landwirte punktgenau Pflanzenschutzmittel dosieren und die Aufwandmenge reduzieren. Ein weiterer Forschungsansatz ist die Nutzung kleiner, digital gesteuerter Landmaschinen, mit denen Unkraut mechanisch bekämpft werden kann. Dadurch könnte zukünftig der Herbizideinsatz weiter deutlich gesenkt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, unser gemeinsamer Anspruch sollte es doch sein, Lösungen zu finden, die auf Fakten und wissenschaftlichen Grundlagen basieren und – wie ich eingangs ausführte – sachlich herbeigeführt werden. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff: Herzlichen Dank, Frau Dr. Flachsbarth! – **Staatssekretär Lennartz** (Saarland) hat eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben. (C)

Ich weise die Vorlagen den Ausschüssen zu, und zwar jeweils dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** – federführend – sowie dem **Gesundheitsausschuss** und dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** – mitberatend.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 27:**

Entschließung des Bundesrates zur **Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze** – Antrag der Länder Thüringen, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 743/17)

Es liegt eine Wortmeldung vor: Minister Maier aus Thüringen.

Georg Maier (Thüringen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Fast drei Jahrzehnte liegt die deutsche Wiedervereinigung nun zurück. (D)

Trotzdem ist das Leid, das vielen Menschen durch politische Verfolgung in der ehemaligen DDR widerfahren ist, immer noch spürbar. Viele Betroffene schaffen es erst jetzt, sich zu öffnen, über Erlebtes zu sprechen und eine wie auch immer geartete Wiedergutmachung zu verfolgen. Anträge auf Rehabilitierung staatlich veranlassten Unrechts in der DDR nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen – Strafrechtliches, Verwaltungsrechtliches und Berufliches Rehabilitierungsgesetz – können aber nur bis zum 31. Dezember 2019 gestellt werden.

Diese Frist wurde vom Gesetzgeber in Abwägung des Bedürfnisses der Verwaltungen der Länder nach Planungssicherheit einerseits und des Anspruchs der Unrechtsbetroffenen auf Wiederherstellung materieller Gerechtigkeit und Ausgleich des ihnen widerfahrenen Unrechts andererseits als vermeintlich ausgewogener Interessenausgleich festgelegt.

Inzwischen hat sich aber herausgestellt, dass zum einen immer noch – und nicht nur in wenigen Ausnahmefällen – Opfer politischer Verfolgung in der DDR neue Anträge auf Rehabilitierung stellen, so dass kaum von einer tatsächlichen Erledigung des Bedürfnisses nach Unrechtsausgleich gesprochen werden kann.

Darüber hinaus haben die praktische Erfahrung und auch neuere, einschlägige Forschung gezeigt, dass für viele Unrechtsbetroffene die Antragstellung aufgrund der tiefstehenden und langfristig wirksamen Traumatisierung eine so große Hürde darstellt, dass sie sich unter Umständen erst viele Jahre später dazu durchringen können, diesen Abschnitt ihres Lebens zum Gegenstand eines Verwaltungsverfahrens zu

*) Anlage 3

Georg Maier (Thüringen)

- (A) machen und sich damit zwangsläufig erneut mit den traumatischen Erfahrungen auseinanderzusetzen.

Die uneingeschränkte Fortsetzung der Aufarbeitung durch die Aufhebung der Befristung dient der materiellen Gerechtigkeit und ist zugleich Ausdruck des Respekts vor dem Schicksal der Opfer staatlichen Unrechts in der DDR.

Dass das Leid, das Opfer von politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR erfahren haben, immer noch spürbar ist, ist seit langem bekannt. Der Freistaat Thüringen hat in den vergangenen Jahren im Bundesrat immer wieder für die Verlängerung der Fristen in allen drei Rehabilitierungsgesetzen geworben. Ich bitte Sie einmal mehr, das Anliegen mitzutragen, den Opfern die für sie notwendige Zeit einzuräumen und die Fristen für die Antragstellung in den drei Rehabilitierungsgesetzen nunmehr aufzuheben.

Dieses Ziel wird vom Konsens der Länder auf dem Gebiet der ehemaligen DDR getragen. Im Interesse der Menschen, die heute noch unter den Folgen politischer Verfolgung in der DDR leiden, bitte ich auch die übrigen Bundesländer, unseren Entschließungsantrag zu unterstützen. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff: Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Staatsminister Dr. Jaeckel** (Sachsen) abgegeben.

- (B) Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, dem **Finanzausschuss** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission zur **Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen mit dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland**, in dem die **Einzelheiten seines Austritts** aus der Europäischen Union festgelegt werden
COM(2017) 218 final
(Drucksache 373/17)

Es liegen drei Wortmeldungen vor. Als Erste spricht zu uns Frau Staatsministerin Puttrich aus Hessen.

Lucia Puttrich (Hessen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man über den Brexit spricht, kommt man nicht umhin, immer wieder zu sagen, dass wir die Entscheidung der britischen Bevölkerung, aus der Europäischen Union auszutreten, nach wie vor bedauern. Teilweise mit einer gewissen Fassungslosigkeit beobachten wir das Ringen um Lösungen, wiederum mit einer gewissen Erleichterung sehen wir, dass jetzt zumindest die Chance besteht, eine gemeinsame Lösung für einen geordneten Ausstieg zu finden.

(C) Positiv zu bewerten ist, dass sich die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die über den Austritt Großbritanniens zu beschließen haben, bis jetzt geschlossen gezeigt haben. Sie haben eine Linie und behalten diese bei den weiteren anstehenden Verhandlungen hoffentlich bei.

Ich möchte aber nicht nur ausführen, dass ich es bedauere, dass Großbritannien aus der Europäischen Union aussteigen möchte, sondern selbstverständlich auch die Rolle der Bundesländer ansprechen, die wesentlich ist, was häufig ein Stück weit unterschätzt wird. Viele Auswirkungen des Brexit kommen bei uns in den Ländern an, sind bei uns unmittelbar zu spüren, weil wir erhebliche Verantwortungen tragen.

Mit einer gewissen Erleichterung haben wir zur Kenntnis genommen, dass man – nach dem erfolgreichen Abschluss einer Phase I – die Verhandlungen intensiv weiterführt, um in die Phase II einzutreten. Der heutige Europäische Rat wird diesbezüglich auch beraten. Es ist erfreulich, dass nach langem Zerren, nach langen Verhandlungen und einigen Enttäuschungen beide Verhandlungsteams, die Kommission und das Parlament nun zu dem Ergebnis gekommen sind, dem Rat die Empfehlung zu geben, in die Phase II einzutreten.

Vorweg muss man sagen: Wenn man die Phase I abschließt und in die Phase II eintritt, ist es wichtig, dass sich die Verhandlungspartner dauerhaft an die Vereinbarungen halten. Wir können von unserer Seite nur appellieren, dass Vereinbarungen, die erreicht wurden, eingehalten werden. Das gilt selbstverständlich für das Vereinigte Königreich, und das gilt für die Verhandlungsseite der Europäischen Union. Es ist wichtig, Verlässlichkeit zu zeigen; denn Verhandlungen können nur dann gut sein, wenn das Vertrauen besteht, zu einem guten Ergebnis zu kommen. Deshalb appellieren wir an dieser Stelle insbesondere an die Regierung von Großbritannien, Verlässlichkeit und Zuverlässigkeit zu zeigen. (D)

Schauen wir uns an, wie die Planungen aussehen! Im Moment geht es insbesondere um die Gestaltung des zukünftigen Verhältnisses der 27 EU-Mitgliedstaaten und Großbritannien. Diesbezüglich liegt eine riesige Aufgabe vor uns. Ich glaube, man muss sich auf einen ausgesprochen komplizierten Prozess gefasst machen. Wenn schon die Phase I sehr kompliziert war, wird die Phase II nicht einfacher, denn jetzt geht es ins Detail. Wir werden uns darauf einstellen müssen, dass es bei den Verhandlungen über die Details auch Enttäuschungen gibt, Frustrationen geben kann. Aber auch hier darf man sich nicht von dem Ziel abbringen lassen, zu einem guten Ergebnis zu kommen. Man muss am Ende sagen: Dieser Austritt – den wir bedauern – muss so gestaltet werden, dass ein gutes Verhältnis der 27 EU-Mitgliedstaaten und Großbritannien weiterhin gewährleistet ist.

Ich will an dieser Stelle sagen: Ja, es ist ein schwieriger Prozess. Dass aber die Phase II eingeleitet werden kann, macht uns doch ein Stück weit Mut. Wir sollten sie mit Zuversicht begleiten und die Grundzuversicht haben, ein gutes Ergebnis herbeizuführen.

*) Anlage 4

Lucia Puttrich (Hessen)

(A) Nun wird die Zeit aber immer kürzer, und die Verhandlungen werden immer schwieriger, je mehr Druck entsteht. Insofern sehen wir mit einer gewissen Sorge, wie viel Zeit schon verlorengegangen ist, wie viel Zeit ins Land gegangen ist, um zur heutigen Situation zu kommen.

Wir wissen: Ein geordneter Übergang ist nur dann machbar, wenn es vernünftige Übergangsfristen gibt. Deshalb wird es eine der wichtigen Entscheidungen sein, eine Übergangsfrist zu vereinbaren, die ab dem Jahr 2019 gilt und in der sich Wirtschaft, Regierung und Behörden auf das zukünftige Verhältnis einstellen können. Es wird eine Übergangsphase geben müssen. Die Verhandlungen haben es schon gezeigt: Ein Austritt aus der Europäischen Union funktioniert nicht wie das Umlegen eines Schalters, wie ein abrupter Schritt. Man muss in geordneter Art und Weise einen gleitenden Übergang in ein neues Verhältnis gestalten.

Wenn ich von gleitendem Übergang in ein geordnetes Verhältnis und von guten Beziehungen spreche, müssen wir auch darüber reden, was bei den vielen Details an Anpassungsbedarf vorhanden ist. Wir auf unserer Seite – in den Ländern und beim Bund – haben erheblichen legislativen und regulatorischen Anpassungsbedarf. Wir müssen gucken, welche Regelungen, Gesetze und Verordnungen wir zu ändern haben. Ich möchte das als Normenscreening bezeichnen, das länderübergreifend geschehen muss, was bereits erfolgt. Hier gibt es eine gute Zusammenarbeit der Länder. Wir sind auf eine gute Zusammenarbeit nicht nur zwischen den Ländern, sondern auch mit dem Bund angewiesen. Auf Anregung und unter Mitwirkung Hessens haben wir einen Bundesratsbeschluss auf den Weg gebracht, um deutlich zum Ausdruck zu bringen, dass wir an einer guten Zusammenarbeit mit dem Bund interessiert sind und uns gerne intensiv in diesen Prozess einbringen.

Dass Hessen daran besonderes Interesse hat, versteht sich von selbst. Wir liegen mitten in Deutschland und mitten in Europa. Wir sind sehr europäisch geprägt. Wir sind ein international starker Finanzplatz, haben eine exportstarke Wirtschaft, zahlreiche Forschungsanstalten, Universitäten, eine große Wissenschaftslandschaft und vor allen Dingen viele Unternehmen, die britische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger beschäftigen, die bei uns leben und die Frage stellen, wie es für sie weitergeht.

So wie viele Unternehmen sich damit auseinandersetzen, wie sie sich auf den Brexit vorbereiten, sich überlegen, ob sie umstrukturieren müssen, unter Umständen Produktion von Großbritannien nach Deutschland oder umgekehrt verlagern müssen, damit der Übergang reibungslos funktionieren kann, so ist es Aufgabe der Politik, für solche Überlegungen entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Wir sind intensiv dabei und bekommen auch zahlreiche Anregungen von denjenigen, die betroffen sind. Unsere Gesprächspartner sind die unterschiedlichsten Verbände und Unternehmen, die zum Beispiel die Frage der Arbeitnehmerrechte aufwerfen. Das wird eine entsprechende Bundesregelung sein.

(C) Aber es gibt auch Fragen, die direkt bei den Ländern ankommen. Ich möchte Ihnen im Zusammenhang mit Wissenschaft und Forschung ein Beispiel nennen: Allein die Goethe-Universität Frankfurt unterhält rund 50 Forschungsk Kooperationen mit Universitäten in Großbritannien. Es stellt sich in der Tat die Frage: Wie wird das zukünftig gestaltet? Wie kann das funktionieren? Wir Länder sind mit unserer Kompetenz an dieser Stelle nicht nur gefragt, sondern auch in einer besonderen Art und Weise gefordert.

Eines ist mit Sicherheit schlecht: ein langfristiger oder dauerhafter Zustand der Unsicherheit. Unsicherheit ist schlecht für Politik. Unsicherheit ist auch schlecht für Wirtschaft. Insofern müssen wir an dieser Stelle handeln, was wir entsprechend gut und entschlossen tun. Wir haben die Pflicht, hier die Rahmenbedingungen zu setzen, und das nicht nur als Länder, sondern auch in Zusammenarbeit mit dem Bund.

An dieser Stelle möchte ich anmerken: Als die Kommission im vergangenen Frühjahr mit den Verhandlungen begann und die gemeinsamen Leitlinien vorstellte, haben die Länder schon sehr früh angekündigt, dass sie hier Stellung beziehen werden – nachzulesen in der Drucksache 373/17. Heute nehmen wir Bezug auf die Zusammenarbeit von Bund und Ländern.

Ich möchte feststellen, dass der Informationsaustausch zwischen Bund und Ländern im Großen und Ganzen gut funktioniert. Wir sind recht zufrieden. Wir haben auch Erfahrungen in Bereichen, wo wir gemeinsam mit dem Bund engagiert gewesen sind.

(D) Für Hessen kann ich sagen: Wir hatten uns um die Europäische Bankenaufsicht beworben. Ich möchte mich an dieser Stelle für die Unterstützung der Bundesregierung bedanken. Ich hätte mir ein anderes Ergebnis gewünscht; das ist gar keine Frage. Aber auch wenn die Bewerbung am Ende nicht erfolgreich war, so ist es uns zumindest gelungen, die internationale Aufmerksamkeit für den Finanzstandort Frankfurt in einer besonderen Art und Weise noch einmal zu stärken.

Wir haben in vielen Bereichen eine gute Zusammenarbeit. Wir haben einen guten Informationsaustausch. Wenn es in Berlin um diesen Bereich geht, haben wir in der inoffiziellen Bund-Länder-AG einen intensiven Austausch, von dem ich sagen möchte, das funktioniert recht gut.

Was nicht gut funktioniert, ist die Einbeziehung der Länder in Brüssel. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich mahnen, weil es nicht sein kann, dass die Länder in Brüssel schlecht oder nicht gehört werden.

Ich habe gesagt, dass die Einbeziehung der Ländervertreter in Brüssel zumindest nachbesserungsbedürftig ist – um es freundlich zu formulieren. Bisher wurde erst zweimal ein Bundesratsbeauftragter für jeweils eine Stunde bei den Verhandlungen der Ratsarbeitsgruppe zugelassen, obwohl es um Themen ging, die uns in hohem Maße betreffen. Nach EUZBLG hätten die Ratsarbeitsgruppenvertreter aus den Ländern beteiligt werden müssen. Man hätte sie auch betei-

Lucia Puttrich (Hessen)

(A) gen können, weil die entsprechende Kapazität an Plätzen vorhanden war. Man hätte es tun können.

Es gab weitere Dissonanzen. Ich möchte sie jetzt nicht kleinkrämerisch aufzählen, man muss sie aber erwähnen.

Den Bundesratsbeauftragten wurde es Mitte November komplett nicht gestattet, an technischen Seminaren zur justiziellen Zusammenarbeit teilzunehmen. Das ist deshalb ärgerlich, weil es dort vier Plätze für Deutschland gibt. Diese Plätze sind aber nicht dafür genutzt worden, die Bundesratsbeauftragten zuzulassen.

Über Nacht kam ein Thema dazu, das nicht erwartet wurde und das auch noch ein klassisches Länderthema ist: Bildung. Bei Bildung sind die Länder gefragt. Also hat es keinen Sinn, die Bundesratsbeauftragten nicht zuzulassen.

Wir haben die klare Forderung, dass man in solchen Bereichen auch die Länder zulässt, weil man nicht wissen kann, welche Themen unter Umständen noch kommen. Die Länderkompetenz ist abzubilden. Wir erwarten, dass es den Bundesratsbeauftragten ermöglicht wird, ihrem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden, die Länderinteressen zu vertreten, und zwar auch in Brüssel.

Jetzt kommen wir zur weiteren Zusammenarbeit. Wir werden mit dem Bund intensiv zusammenarbeiten müssen, zum Beispiel wenn es um eine umfassende Brexit-Anpassungsgesetzgebung geht. Hier werden zahlreiche Regelungen zu treffen sein. Wir werden intensiven Austausch brauchen.

(B)

Ich kann nur sagen: Wir Länder stehen dafür zur Verfügung. Wir möchten uns einbringen und werden das einfordern.

Am Ende kann ich wiederholen, womit ich meine Rede begonnen habe: Ja, der Brexit ist alles andere als schön. Er ist alles andere als das, was wir uns gewünscht haben. Er ist eine Herausforderung. Ich möchte nicht so weit gehen zu behaupten, dass wir ihn als Chance begreifen wollen. Was man aber sagen kann: Wir müssen den Brexit so gestalten, dass die 27 EU-Staaten und Großbritannien in einem vernünftigen Miteinander leben können, damit man dauerhaft eine gute Partnerschaft hat – leider in einem etwas anderen Verhältnis als bisher. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff: Herzlichen Dank, Frau Staatsministerin Puttrich!

Als Nächster spricht zu uns Herr Wolf aus Baden-Württemberg.

Guido Wolf (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nun fast neun Monate her, dass der Bundesrat – am 31. März 2017 – einen Beschluss zum Brexit und zur Beteiligung der Länder an den Verhandlungen gefasst hat. Damals war das Austrittsgesuch von Premierministerin Theresa May gerade zwei Tage alt.

(C) Seither ist viel Zeit vergangen. Seit dem 19. Juni verhandeln die EU und das Vereinigte Königreich. Diese Verhandlungen haben sich als extrem schwierig erwiesen. Dabei hat vor allem die britische Seite immer wieder mit Maximalforderungen irritiert und teilweise sehr erstaunliche Standpunkte eingenommen.

Nur langsam wird auch den Briten klar, dass man den Kuchen eben nicht haben und gleichzeitig essen kann. Vor allem seit der Wahl im Juni befindet sich Premierministerin May im ständigen innenpolitischen Kreuzfeuer. Das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite haben sich die 27 EU-Staaten erstaunlich geschlossen gezeigt. Das ist einer der wenigen erfreulichen Gesichtspunkte des Brexit.

Ansonsten – machen wir uns nichts vor – wird der Brexit nur Verlierer kennen, und zwar auf beiden Seiten, auf der Insel ebenso wie auf dem Kontinent.

Letzte Woche gab es endlich Bewegung bei den Verhandlungen. Theresa May und Kommissionspräsident Juncker haben sich auf einen Fortschrittsbericht verständigt. Und der Europäische Rat wird heute voraussichtlich feststellen, dass „ausreichende Fortschritte“ bei den Verhandlungen erzielt wurden.

Es wurde höchste Zeit für diese erste Annäherung. Allerdings bleiben viele Details des Austritts ungeklärt. Lassen Sie mich nur zwei Beispiele nennen: Wie will man eine Grenze zwischen Nordirland und der Republik Irland errichten, ohne eine Grenze zu errichten? Und welche Bedeutung hat eine Entscheidung des EuGH, wenn sie nicht verbindlich ist?

(D) Wir werden sehen, ob der Fortschrittsbericht belastbar genug ist, um darauf die zweite Verhandlungsphase aufzubauen. Jedenfalls kann heute festgestellt werden, dass wir uns rund neun Monate nach dem förmlichen Austrittsgesuch wieder an einer Wegmarke der Verhandlungen befinden.

Mir ist es deshalb wichtig – auch in Ergänzung dessen, was Kollegin Puttrich gesagt hat –, dass wir uns gerade jetzt im Bundesrat wieder dem Thema Brexit widmen. Kurz vor dem Eintritt in die inhaltlichen Verhandlungen ist ein Wort des Bundesrates angebracht.

Ich will gleichfalls für den Antrag werben, den Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg und Hessen in den EU-Ausschuss eingebracht haben. Er hat zwei Stoßrichtungen:

Einerseits wollen wir deutlich machen, was uns in der zweiten Verhandlungsphase wichtig ist. Wir alle haben aufgrund unserer gewachsenen gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zum Vereinigten Königreich großes Interesse an einer weiterhin engen Zusammenarbeit.

Natürlich haben wir mit unserer exportorientierten Wirtschaft ein hohes Interesse daran, im Handelsbereich weiter mit den Briten zu kooperieren. Allein aus Baden-Württemberg werden jährlich Waren im Wert von 12 Milliarden Euro in das Vereinigte Königreich exportiert.

Guido Wolf (Baden-Württemberg)

(A) Die Zusammenarbeit betrifft aber auch andere Felder. So haben wir in den letzten Jahrzehnten innerhalb der EU enge Kooperationen der Polizei- und Justizbehörden aufgebaut. Die Herausforderungen der Gegenwart zwingen uns geradezu, hier weiter an einem Strang zu ziehen.

Das Gleiche gilt für den Bereich Bildung und Forschung. Es gibt zahlreiche Projekte und Kooperationen, die für den Wissenschafts- und Forschungsstandort Europa von zentraler Bedeutung sind. Auch hier muss eine Fortsetzung ermöglicht werden.

Damit sind aber nur einige wenige Bereiche genannt, in denen eine Kooperation unerlässlich ist. Kurzfristig wird es darum gehen, eine Übergangsphase zu vereinbaren. Gerade die Wirtschaft braucht schnell Klarheit und Planungssicherheit.

„Übergang“ heißt aber, dass die Phase zeitlich klar begrenzt sein muss. Wie das zukünftige Verhältnis im Einzelnen dann aussieht, werden wir sehen – ob man sich an CETA orientiert oder an anderen bestehenden Modellen. Hier sollten wir für neue Lösungen offen sein.

Bei allem muss jedoch eines klargestellt werden: Das Vereinigte Königreich wird mit dem Verlassen der EU ein Drittstaat. Wie immer das Abkommen aussehen wird, es muss klar sein, dass Großbritannien als Nicht-Mitglied der EU nicht über die gleichen Rechte und Vorteile verfügt wie ein EU-Mitglied. Es geht nicht darum, das Vereinigte Königreich zu bestrafen. So bitter die Entscheidung für den Brexit ist, wir haben sie als demokratische Willenserklärung zu akzeptieren. Aber wir müssen an faire Wettbewerbsbedingungen und den Zusammenhalt innerhalb der EU denken. Jedes EU-Mitglied verfügt über Rechte und Pflichten. Beides gehört zusammen. Man kann nicht durch einen Austritt die Pflichten abschütteln, aber alle Vorteile behalten wollen. Vielmehr muss auch nach dem Austritt eine ausgewogene Balance zwischen Rechten und Pflichten bestehen.

(B) Die zweite Stoßrichtung des Antrags ist eine bessere Einbindung der Länder in die Verhandlungen. Da muss mehr passieren, als bislang der Fall war. Uns erwarten komplizierte Verhandlungen. Die Aufgabe von uns Ländern besteht darin, die Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger, unserer Unternehmen und Einrichtungen bestmöglich zu vertreten. Wir müssen mit der Bundesregierung an einem Strang ziehen, wenn es darum geht, die Position Deutschlands in die Verhandlungen einzubringen.

Wir haben mit der informellen Bund-Länder-Arbeitsgruppe eine ausgezeichnete Plattform zum Gedankenaustausch geschaffen. Hier können Vertreter der Länder und der Bundesregierung in Sachthemen die Positionen abstimmen. Die Vertreter des Auswärtigen Amtes informieren auch regelmäßig die Bundesratsvertreter vor Ort.

Uns geht es jedoch auch darum, dass wir uns in der Ratsarbeitsgruppe Brexit direkt mit der Kommission rückkoppeln können. Wenn Interessen der Länder berührt oder gar Länderkompetenzen betroffen sind, ist es unerlässlich, dass wir zu Wort kommen. Wir

(C) müssen deshalb darauf beharren, dass in diesen Fällen auch einer unserer Bundesratsbeauftragten in Brüssel mit am Tisch sitzt. Das war in der Vergangenheit leider nicht gewährleistet. Hier besteht deutlicher Verbesserungsbedarf. Dieser kommt in unserem Antrag zum Ausdruck, um dessen Unterstützung ich werbe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Brexit-Verhandlungen sind wichtig – aber die Zukunft der EU-27 ist für uns noch wichtiger. In den kommenden Monaten wird es deswegen nicht nur darum gehen, ein für beide Seiten akzeptables Verhandlungsergebnis zu erzielen. Das ist der eine Punkt. Es wird auch darum gehen, dass die EU-27 eng zusammenstehen und sich nicht auseinanderdividieren lassen, dass wir zusammen nach Lösungen für den Brexit und Europas Zukunft insgesamt suchen.

Der Schock des Brexit sitzt tief. Aber er hat uns vielleicht verstärkt in Erinnerung gerufen, was wir an Europa und der Europäischen Union haben. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff: Herzlichen Dank, Herr Minister Wolf!

Als Nächster spricht zu uns Staatsminister Roth vom Auswärtigen Amt.

Michael Roth, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heutige Beschlussantrag des Bundesrates kommt zu einem ausgesprochen wichtigen Zeitpunkt in den Verhandlungen über den Austritt Großbritanniens aus der EU. Das wissen Sie alle.

(D) Heute Vormittag wird der Europäische Rat ausreichenden Fortschritt in den Themen der ersten Verhandlungsphase feststellen und dann die zweite Phase einläuten. In der zweiten Phase werden die zukünftigen Beziehungen und das Thema Übergangsphase eine zentrale Rolle spielen.

Die Bundesregierung hat sich von Beginn der Verhandlungen an für eine enge Einbindung der Länder eingesetzt. Das funktioniert aus meiner Sicht recht ordentlich. Wir haben auf der Arbeitsebene einen sehr regen Austausch, auch in der eigens dafür eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Ich kann Ihnen versichern: Die Bundesregierung wird die Länder weiterhin umfassend beteiligen.

Nun haben Kollegin Puttrich und Kollege Wolf moniert, dass das bei der Ratsarbeitsgruppe in Brüssel noch nicht so richtig funktioniert. Ich will ein wenig um Verständnis bitten: Die Bundesrepublik Deutschland ist dort mit 1 oder 2 Vertreterinnen und Vertretern präsent. Es ist gelegentlich schwierig – auch vor dem Hintergrund der Vertraulichkeit –, diesen Kreis zu erweitern. Wenn wir nur einen Sitz haben, können wir ihn schlecht teilen. Ich bitte um Verständnis für bestimmte Obliegenheiten, die nicht allein im Entscheidungsrahmen der Bundesregierung liegen.

Inhaltlich – das haben die Beiträge von Herrn Kollegen Wolf und von Frau Puttrich gezeigt – stimmen

Staatsminister Michael Roth

(A) wir in weitesten Teilen völlig überein. Und das ist auch gut so.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir noch einen kleinen Ausblick auf den heutigen Europäischen Rat in Brüssel und den aktuellen Stand der Brexit-Verhandlungen!

Erst am Dienstag haben wir im Allgemeinen Rat, dem ich angehöre, in Brüssel zusammengesessen und noch einmal mit dem Beauftragten der Kommission, **Barnier**, über den derzeitigen Stand der Verhandlungen beraten. Sie kennen den 15-seitigen Fortschrittsbericht der Kommission und den Entwurf der Leitlinien, mit denen sich die Staats- und Regierungschefs heute befassen.

Endlich hat Großbritannien klare Zusagen für EU-Bürgerinnen und -Bürger gemacht. Das ist schon einmal ein wichtiger Erfolg.

Ebenso hat sich Großbritannien zu den bestehenden finanziellen Verpflichtungen bekannt und sich verpflichtet, eine harte Zollgrenze zwischen Irland und Nordirland zu vermeiden, auch wenn noch nicht alle Fragen der Umsetzung beantwortet sind; das ist schon angesprochen worden.

Dass wir überhaupt so weit gekommen sind, gründet allein darauf, dass die 27 Staaten, die der EU weiterhin angehören wollen, sehr eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet haben. Die Versuche, die EU-27 zu spalten, sind bislang nicht gelungen. Das ist ein nicht selbstverständlicher Erfolg.

(B) Wenn der Europäische Rat heute ausreichenden Fortschritt feststellt, stehen nächste Schritte an, die ich nur sehr kurz aufzeigen will:

Erstens die Arbeit am Textentwurf eines Austrittsabkommens auf Grundlage des Fortschrittsberichts.

Zweitens. Die Austrittsfragen, die dort noch nicht abschließend beantwortet sind, müssen zügig zu Ende gebracht werden.

Drittens. Es sollen Gespräche über eine Übergangsregelung nach dem Austritt geführt werden auf Grundlage eines Mandats, das wir wohl im Januar beschließen werden.

Viertens. Zur Vorbereitung der Gespräche über die zukünftigen Beziehungen sollen bis März 2018 ergänzende Leitlinien des Europäischen Rates beschlossen werden.

Natürlich müssen wir dabei auf Folgendes achten: Es kann nicht angehen, dass Großbritannien die Zusagen, die in Brüssel gemacht werden, in London wieder relativiert. So kann das notwendige Maß an Vertrauen, das alle Beteiligten brauchen, nicht wachsen. Da brauchen wir eine klare Ansage in Richtung Vereinigtes Königreich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir begrüßen ausdrücklich den vorliegenden Beschlussentwurf. Auch die Bundesregierung strebt für die zukünftigen

politischen und wirtschaftlichen Beziehungen eine enge Partnerschaft mit Großbritannien an. (C)

Ich habe mich darüber gefreut, dass das auch in den beiden Wortbeiträgen soeben deutlich wurde, weil das natürlich Konsequenzen hat. Diese müssen wir ehrlich miteinander besprechen. Wenn Großbritannien aus dem Binnenmarkt, der Zollunion und dem Europäischen Wirtschaftsraum austritt, wird es nur noch ein Drittstaat sein und kann damit nicht die gleichen Rechte behalten wie ein EU-Mitgliedstaat. Das ist eine klare Ansage, die auch in London verstanden werden muss.

Es gilt, eine vernünftige Balance von Rechten und Pflichten zu wahren, die die Funktionsweise des EU-Binnenmarktes respektiert und für unsere Wirtschaft in Deutschland einheitliche Wettbewerbsbedingungen mit Großbritannien erhält. Wir streben eine möglichst enge Partnerschaft an, die Großbritannien in EU-Programme einbinden kann wie andere Drittstaaten auch. Großbritannien muss dafür – finanziell und rechtlich – die gleichen Bedingungen wie andere Drittstaaten erfüllen. Dann steht einer Zusammenarbeit, wie sie in Ihrem Beschlussentwurf erwähnt wird, nichts Grundsätzliches mehr im Wege.

Weil es die Beiträge so dominiert hat, will ich kurz noch etwas zur Bund-Länder-Zusammenarbeit sagen: Das Auswärtige Amt hat – wofür ich mich auch nach meinem Treffen mit der Europaministerkonferenz im Sommer sehr eingesetzt habe – gemeinsam mit den Ländern eine monatlich tagende informelle Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet. (D)

Zudem sind wir regelmäßig in Kontakt mit den Bundesratsbeauftragten für Brexit, die nach jeder Sitzung der Ratsarbeitsgruppe in Brüssel ein persönliches Debriefing erhalten. Alle EU-Dokumente zum Thema Brexit und die Berichte aus Brüssel werden an Sie, an den Bundesrat, selbstverständlich weitergeleitet.

Es wäre klug und hilfreich, wenn die enge Zusammenarbeit bei den Brexit-Verhandlungen sowohl im Team der EU-27 als auch im innerstaatlichen Verhältnis zwischen Bund und deutschen Ländern fortgesetzt werden könnte. Die Bundesregierung ist dazu bereit.

Der Brexit muss ein Weckruf für ganz Europa werden: Ein möglicher Austritt aus der EU macht nichts besser, aber vieles schlechter. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister Roth!

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 14! – Das ist die eindeutige Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff

- (A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**
 Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den europäischen **Kodex für die elektronische Kommunikation** (Neufassung)
 COM(2016) 590 final; Ratsdok. 12252/16
 (Drucksache 612/16, zu Drucksache 612/16)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
 Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 10 und 13 bis 16 gemeinsam! – Klare Mehrheit.

Nun bitte ich um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 7 a) bis e)** auf:

- a) Reflexionspapier der Kommission über die **Zukunft der EU-Finzen**
 COM(2017) 358 final
 (Drucksache 543/17)
- b) Reflexionspapier der Kommission zur **Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion**
 COM(2017) 291 final
 (Drucksache 444/17)
- (B) c) Reflexionspapier der Kommission: Die **Globalisierung meistern**
 COM(2017) 240 final; Ratsdok. 9075/17
 (Drucksache 387/17)
- d) Reflexionspapier der Kommission zur **sozialen Dimension Europas**
 COM(2017) 206 final
 (Drucksache 353/17)
- e) Reflexionspapier der Kommission über die **Zukunft der europäischen Verteidigung**
 COM(2017) 315 final
 (Drucksache 490/17)

Es liegen vier Wortmeldungen vor. Als Erster spricht zu uns Minister Professor Dr. Hoff aus Thüringen.

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen):
 Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eine ausgesprochen umfangreiche Empfehlungsdruksache zu den Reflexionspapieren der EU-Kommission. Aus Sicht Thüringens soll hier eine Ziffer aufgerufen werden; das ist die Ziffer 74.

Die Hilfsempfehlung in Ziffer 74 spricht sich für eine gründliche Prüfung ergänzender Kriterien für die künftige Mittelzuweisung aus. Ich möchte noch einmal ausdrücklich um die Zustimmung zu dieser Hilfsempfehlung werben.

(C) Wenn man sich den am 9. Oktober veröffentlichten siebten Kohäsionsbericht anschaut, wird deutlich, dass Herausforderungen wie Globalisierung und demografischer Wandel, aber auch Migration wesentlichen Einfluss auf die Entwicklungspotenziale der Regionen haben können. Wir wissen, dass auch in unseren Bundesländern die Regionen sehr unterschiedlich aufgestellt sind. Wir haben Stadtregionen. Wir haben ländliche Regionen. Wir haben stark vom industriellen Wandel betroffene Regionen. Selbst in von negativer demografischer Entwicklung betroffenen Regionen im ländlichen Raum haben wir Wachstumskerne, die aufgrund einer klugen Ansiedlungspolitik oder einer sehr guten industriellen Entwicklung entstanden sind, aber noch nicht die Kraft haben, die umliegende Region mit hochzuziehen.

Die unterschiedlichen regionalen Entwicklungen muss man zur Kenntnis nehmen. Das zeigt, dass auch die Übergangs- und die stärker entwickelten Regionen vor Herausforderungen stehen. Es muss eine Antwort auf die sehr unterschiedliche regionale Entwicklung gefunden werden. Es geht um einen Ausgleich der Entwicklungschancen, wenn man dem Verfassungsprinzip der gleichwertigen Entwicklung aller Regionen – das wir nicht nur im Grundgesetz, sondern auch in unseren Landesverfassungen haben – Rechnung tragen will.

Vor diesem Hintergrund wird derzeit diskutiert, in welcher Form die Kohäsionspolitik diese Herausforderungen zukünftig berücksichtigen sollte und wie die Herausforderungen im europäischen Vergleich gemessen werden können. (D)

Auf der europäischen Ebene gibt es einen intensiven Austausch mit den Regionen. Es gibt ein Zusammenspiel von Bundesratsinteressen und AdR-Interessen. An dieser Stelle möchte ich Kollegen Schneider aus Sachsen-Anhalt ausdrücklich dafür danken, dass er für die deutschen Länder auch auf der Kommissionsebene genau zu diesem Thema intensive Gespräche mit der Kommission führt.

Die Kommission hat durchblicken lassen, dass sie ergänzende Indikatoren zum bewährten Bruttoinlandsprodukt/Kopf-Indikator für sinnvoll hält, wenn man nicht nur das allgemeine Wohlstandsniveau einer Region, sondern auch die regionalpolitischen Herausforderungen in der Kohäsionspolitik berücksichtigen will. Sie spricht sich gerade auch mit Blick auf die Betroffenheit der Übergangs- und der stärker entwickelten Regionen für die Hinzuziehung weiterer Indikatoren aus.

Wir sollten deshalb den konkreten Vorschlag der Kommission abwarten. Wir können davon ausgehen, dass er kommt. Warum können wir davon ausgehen? Wir hatten jüngst eine ausgesprochen interessante Veranstaltung in Brüssel. Der zuständige Ausschuss hatte nicht nur die nationalen Parlamente, sondern auch den AdR, die Kommission etc. eingeladen, um in einem wirklichen internationalen Austausch auch mit den Vertretern der nationalen Parlamente über

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)

(A) deren Interessen zu reden. Als wir über demografische Faktoren und über Stadt-Land-Gegensätze gesprochen haben, haben wir festgestellt – Stefan Ludwig aus Brandenburg, ich selbst und Kollege Schneider waren dort –, dass es eine sehr deutliche Positionierung aus italienischer Sicht, aus polnischer Sicht und aus der Sicht weiterer europäischer Länder gibt. In den Fragen der demografischen Entwicklung und des Stadt-Land-Gegensatzes unterscheidet sich der Thüringer Wald nicht wesentlich vom Westerland, wenn wir die unterschiedlichen Dimensionen anschauen.

Die Kommission ist aufgefordert worden, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Wir sollten deshalb abwarten, welche Indikatoren seitens der Kommission konkret vorgeschlagen werden und wie sie im System der Mittelverteilung Berücksichtigung finden können. Wir sollten uns unsere Offenheit für diese Vorschläge bewahren.

Wenn die Hilfsempfehlung zu Ziffer 74 abgelehnt würde – was ich ausgesprochen bedauern würde –, dann würden wir als Bundesrat zum jetzigen Zeitpunkt sagen, dass neue Kriterien aus deutscher Sicht nur kritisch gesehen werden. Das trifft aber nicht zu, wie ich deutlich gemacht habe. Aus diesem Grund bitte ich Sie nachdrücklich um Unterstützung der Ziffer 74. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff: Herzlichen Dank, Herr Hoff!

(B) Als Nächster spricht zu uns Minister Wolf aus Baden-Württemberg.

Guido Wolf (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir senden das richtige Zeichen, wenn wir heute im Bundesrat nicht nur über den Brexit diskutieren, sondern auch über die Zukunft der Europäischen Union sprechen. Denn wir müssen den Blick nach vorne richten. Wir dürfen den Brexit nicht die Debatte um die Zukunft der Europäischen Union überlagern lassen.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin
Lucia Puttrich)

Die Reflexionspapiere der Kommission, die heute den Gegenstand der Beratung bilden, sind als Diskussionsgrundlage zum Teil schon etwas überholt. Sie wurden einmal überholt von Kommissionspräsident Juncker, der im September in seinem „6. Szenario“ seine Vorstellungen von der Zukunft der EU geschildert hat.

Dann hat der französische Staatspräsident Macron in seiner vielbeachteten Rede vor der Sorbonne-Universität den französischen Standpunkt klargemacht.

Letzte Woche hat die Kommission umfassende und konkrete Vorschläge zur Reform der Wirtschafts- und Währungsunion gemacht, die gerade auf dem Gipfeltreffen in Brüssel erstmals diskutiert werden.

(C) Es wird also höchste Zeit, dass auch Deutschland sich erklärt. Gerade weil wir derzeit nur eine geschäftsführende Bundesregierung haben, ist es wichtig, dass wir Länder hier klar Stellung beziehen: Welche der vorliegenden Vorschläge sollen wir unterstützen? Sind die angesprochenen Themenfelder wirklich die richtigen? Welche Vorschläge machen wir selbst?

Es ist selbstverständlich, dass wir in der Diskussion einen eigenen selbstbewussten Standpunkt aus Sicht der deutschen Länder einnehmen müssen. Wichtig ist dabei, dass wir diesen Standpunkt auf einer breiten Grundlage entwickeln. Wir müssen die Bürgerinnen und Bürger, die Kommunen und Landkreise, Unternehmen, Verbände und Institutionen mitnehmen, wenn wir wollen, dass die Europäische Union breite Akzeptanz findet.

Wir in Baden-Württemberg wollen das gesamte Jahr 2018 für einen breiten Europa-Dialog – einerseits mit Experten, andererseits mit Bürgern – nutzen. Wir wollen hören, was die Menschen mit Blick auf die Europäische Union bewegt, worüber sie sich sorgen und was sie von der EU erwarten.

Aber wie soll das Europa der Zukunft aussehen?

Ein Pfeiler der Zukunftsdebatte wird weiterhin die deutsch-französische Freundschaft sein. Frankreich und Deutschland zusammen bilden historisch wie politisch das Herz des vereinten Europas. Wenn diese so unterschiedlichen Mitgliedstaaten sich auf etwas verständigen konnten, dann war das in den meisten Fällen ein guter Kompromiss für die anderen Mitgliedstaaten. Durch die Wahl Macrons hat der deutsch-französische Motor neuen Schwung bekommen. (D)

Während Populisten in aller Welt bereits das Ende der europäischen Einigung zu beschwören versuchen, setzen Deutschland und Frankreich gemeinsam auf ein starkes Europa.

Dies darf aber nicht bedeuten, dass andere Länder zunehmend aus dem Blick geraten oder abgehängt werden. Wir müssen akzeptieren und berücksichtigen, dass insbesondere in Osteuropa eine andere Vorstellung von der Europäischen Union besteht.

Ich will an den großen Europäer Helmut Kohl erinnern. Ihm war immer daran gelegen, dass Europa eine Heimat für die sogenannten kleinen Staaten bietet. Wenn wir also über ein Europa der zwei Geschwindigkeiten nachdenken, dürfen wir kleinere oder jüngere Mitglieder der Europäischen Union nicht aus dem Blick verlieren.

Ein weiterer Pfeiler der europäischen Zukunftsdebatte ist für mich das Subsidiaritätsprinzip. Gerade als deutsches Land halten wir das Subsidiaritätsprinzip hoch und fragen bei jeder neuen Idee: Muss das wirklich europäisch gemacht werden? Und kann das die EU wirklich besser?

Bei Sicherheits- und Verteidigungsfragen und beim gemeinsamen Grenzschutz ist das für mich klar. Hier ist eine engere Zusammenarbeit der EU-Staaten richtig und wichtig. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten

Guido Wolf (Baden-Württemberg)

(A) gerade im Kampf gegen Terror oder Cyberkriminalität ein handlungsfähiges Europa, das die Menschen beschützt und ihnen Sicherheit bietet.

Auch die Themen Migration und das Gemeinsame Europäische Asylsystem bleiben auf der europäischen Agenda. Hier müssen im Rat endlich tragfähige europäische Lösungen gefunden werden.

Auch in der Wirtschafts- und Währungspolitik gibt es noch jede Menge Diskussionsbedarf. Zweifels- ohne muss die Wirtschafts- und Währungsunion fortentwickelt werden. Nur so werden sich Wachstum und Stabilität dauerhaft sichern lassen.

Brauchen wir dafür einen neugeschaffenen Euro-Haushalt? Nur mehr Geld wird nichts bringen, wenn die Strategie nicht stimmt, wenn wirtschaftspolitische Fehlsteuerungen damit zementiert würden.

Ein aufgewerteter und gestärkter ESM würde wahrscheinlich mehr für Stabilität und Wachstum erreichen als die Verlagerung aller Zuständigkeiten auf die Kommission – ein ESM, der sich strikt an die ehemals in der Euro-Zone vereinbarten Regeln hält.

Für mich ist in der Zukunftsdebatte ein weiterer Aspekt entscheidend: die Rechtsstaatlichkeit. Schließlich basiert die europäische Einigung gerade darauf, dass das Recht stärker ist als der Machtanspruch einzelner Staaten. Rechtsstaatlichkeit, die Einigung auf feste Spielregeln und dann auch deren Einhaltung ist ein zentraler Pfeiler der Europäischen Union.

(B) Es ist deswegen mehr als nur ein Schönheitsfehler, wenn in zentralen Politikfeldern wie der Währungs- oder Flüchtlingspolitik Spielregeln ausgehebelt und Vereinbarungen gebrochen wurden. Beides hat Europa viel Vertrauen gekostet. Dieses Vertrauen in rechtsstaatliche Grundsätze müssen wir zurückgewinnen.

Liegt der Schlüssel darin, Fehlverhalten und Verstöße nur klarer zu benennen, oder braucht es auch spürbare – und damit vielleicht finanzielle – Sanktionen? Das ist eine Frage, die aktuell vor allem mit Blick nach Osteuropa Brisanz besitzt. Hier ist an das Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen vor dem EuGH zu denken, in dem ein Zwangsgeld angedroht werden musste, um rechtsstaatliches Verhalten zu erreichen und die Abholzung eines Urwalds zu verhindern. Auch die Justizreformen in Polen stimmen sorgenvoll.

Die Kommission stellt in ihren Reflexionspapieren selbst einen Zusammenhang zwischen dem Stand der Rechtsstaatlichkeit und der Vergabe von EU-Mitteln her. Ich halte das für einen Schritt, über den man zumindest ernsthaft nachdenken sollte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend noch ein Wort zum Stichwort „Vereinigte Staaten von Europa“!

Dieser Vorschlag erscheint so weitgehend, dass er Europa und vor allem die Europäer zumindest derzeit überfordern würde. Für mich sind diese Diskussionen um die Vereinigten Staaten von Europa bauliche Erweiterungspläne, die sich im Dachgeschoss des euro-

päischen Hauses abspielen sollten. Doch derzeit gibt es noch viel zu tun, um das Fundament abzusichern. Wer am Dach hantiert, der gefährdet die Statik des europäischen Hauses.

Europapolitische Maximalforderungen schaden deshalb der Suche nach Gemeinsamkeiten hier in Berlin ebenso wie in Brüssel. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Ich danke Ihnen.

Als Nächste spricht Frau Ministerin Honé aus Niedersachsen.

Birgit Honé (Niedersachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! „Und jetzt, Europa? Wir müssen reden!“ Das ist der sehr passende Titel der bundesweiten Bürgerdialoge zur Zukunft der EU. Wir sind aufgefordert, die Ausrichtung Europas zu diskutieren und uns den Herausforderungen zu stellen.

Ich bin der Überzeugung: Wir brauchen nicht weniger Europa. Wir brauchen mehr Europa. Wir brauchen vor allem ein besseres Europa.

Gelingen wird uns das nur, wenn die Bürgerinnen und Bürger das auch wollen. Das Bewusstsein für europäische Werte und der Wunsch nach Zusammenhalt sind gestiegen. Aber weiterhin stehen die Bürgerinnen und Bürger den Institutionen der Europäischen Union skeptisch gegenüber. Wie wichtig ein starkes Europa und gemeinsame Antworten sind, zeigen die aktuellen Herausforderungen, die, wie die terroristische Gefahr oder der Klimawandel, eben nicht an den Grenzen der Mitgliedstaaten enden. Ein Alleingang führt gerade nicht zum Erfolg.

Der Nutzen Europas hat konkrete Auswirkungen auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger. Diesen Mehrwert müssen wir noch deutlicher herausstellen. Deshalb müssen wir uns auf die Themen konzentrieren, die den Menschen unter den Nägeln brennen.

Dazu gehören: eine Einigung auf die Regelung zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem und der legalen Migration, damit denen, die Schutz brauchen, europaweit geholfen werden kann; die Sicherung unserer Außengrenzen – hier sind wir übrigens schon ein gutes Stück vorangekommen –; der Schutz der Bürgerrechte in Zeiten der technisch möglichen Totalüberwachung; der Umgang mit den globalen Wertschöpfungsketten und der Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse; last, but not least der Schutz unserer Sozialsysteme angesichts des digitalen Wandels der Volkswirtschaften.

Wir brauchen ein Europa der Bürgerinnen und Bürger, ein Europa, das schützt, ein soziales Europa, ein demokratisches Europa.

Die Diskussion über die Neuausrichtung der Europäischen Union wird bereits seit einiger Zeit intensiv geführt und wurde von der Kommission im März mit ihrem Weißbuch zur Zukunft der EU eröffnet. Dort sind die bekannten fünf Szenarien beschrieben, die

(C)

(D)

Birgit Honé (Niedersachsen)

(A) Europa verändern können. Auf dieser Grundlage hat die Europäische Kommission im laufenden Jahr fünf Reflexionspapiere vorgelegt, die Sie alle kennen. Sie enthalten wichtige Aspekte der Zukunftsdebatte.

Auch wir haben uns im Kreise der Europaministerinnen und Europaminister sehr intensiv mit den Vorlagen zur Zukunft der Europäischen Union auseinandergesetzt. Wir stehen vor großen Herausforderungen und wissen, dass wir die Zukunft Europas selbst in der Hand haben. Deshalb liegen einige Vorschläge, wie wir die Zukunft gestalten können, bereits auf dem Tisch:

Der französische Präsident Macron wirbt für ein gemeinsames Eurozonen-Budget und einen EU-Finanzminister. Auch die Vereinigten Staaten von Europa sind wieder genannt worden.

Was genau davon wirklich hilfreich und notwendig ist, müssen wir intensiv miteinander diskutieren. Deutschland muss sich hierzu eine Meinung bilden. Insofern wird der Bundesrat heute mit seiner Stellungnahme zu dieser Debatte beitragen.

Ich freue mich über einige klare, unmissverständliche Aussagen:

Wir alle unterstützen das Anliegen, eine geeinte, stärkere und demokratischere Europäische Union zu schaffen, ein Europa, das sich gegenüber künftigen Herausforderungen handlungsfähig zeigt.

Und wir alle stellen uns hinter das Ziel einer gerechteren Verteilung der Globalisierungschancen innerhalb der EU und weltweit.

(B) Wir sind uns darin einig, dass wir internationale Maßnahmen zur Stabilisierung des Finanzsektors, zur Korruptionsbekämpfung, zur Bekämpfung von Steuervermeidung, zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Erreichung gemeinsamer Umwelt- und Klimaschutzziele wollen.

Im Bundesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir uns natürlich weiter mit diesen Themen befassen, insbesondere mit einem: Wie soll die Europäische Union künftig finanziert, wie sollen die knappen Mittel verteilt werden, wenn doch die Aufgaben zunehmen, aber mit dem Brexit zugleich ein starker Finanzpartner ausfällt? Wir werden die für Mai 2018 angekündigten Vorschläge zum neuen Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020 zu prüfen haben und eine Länderposition dazu vereinbaren.

In der Stellungnahme, die wir heute annehmen, ist bereits ausführlich die Kohäsionspolitik diskutiert. Sie verkörpert die Solidarität zwischen den europäischen Regionen. Sie soll helfen, Unterschiede einzuebrennen. Sie ist aber – das war uns wichtig zu betonen – nicht nur in den schwächeren Regionen nötig, sondern trägt überall dazu bei, den Mehrwert Europas vor Ort erfahrbar zu machen. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass die Mittel gesichert bleiben.

Ein Punkt unserer Stellungnahme liegt mir besonders am Herzen: Das ist das soziale Europa.

Für ein starkes Europa braucht es neben der wirtschaftlichen Einheit einen sozialen Raum gemeinsa-

men Wohlstands. Wir müssen dem sozialen Europa einen höheren Stellenwert geben. (C)

Die Europäische Kommission hat mit der Vorlage der „Säule sozialer Rechte“ einen ersten Grundstein dafür gelegt, wie dies aussehen könnte. Es geht dabei nicht darum, die Kompetenzen der Mitgliedstaaten in Frage zu stellen, sondern die Harmonisierung der nationalen Regeln voranzubringen und für ein sozialeres Europa zu sorgen. Ziele müssen gerechtere Arbeitsbedingungen und ein besserer Arbeitsschutz sein, insgesamt eine soziale Aufwärtskonvergenz überall in Europa.

Die Arbeitswelt verändert sich in sehr schnellen Schritten. Die Digitalisierung erfordert es, dass wir hier nachjustieren. Die Zahl der Selbstständigen, die als „moderne Tagelöhner“ – ohne Tariflohn, ohne soziale Absicherung, ohne betriebliche Mitbestimmung – ihren Lebensunterhalt verdienen, hat deutlich zugenommen. Wir müssen uns daher damit beschäftigen, welche Änderungen im Arbeits- und Sozialrecht in der digitalisierten Arbeitswelt nötig sind, um gesunde Arbeitsbedingungen, Mitbestimmung und soziale Absicherung zu ermöglichen.

Unser langfristiges Ziel ist die Harmonisierung der Mitgliedstaaten im sozialen Bereich, damit ein einheitliches Schutzniveau in Europa gewährleistet werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt noch weitere Ideen und Visionen, die die Öffentlichkeit mit Blick auf die Zukunft Europas diskutiert:

Es steht außer Frage, dass für die Menschen in den schwächeren Euro-Staaten das Bild der Europäischen Union entscheidend davon abhängt, ob Europa solidarisch ist. Wir brauchen mehr Investitionen und Solidarität mit den schwächeren Euro-Staaten. Dazu gehören Investitionen in die Zukunftsmärkte unserer Unternehmen, Investitionen in eine Partnerschaft, die uns Sicherheit bietet. (D)

Deutschland selbst hat übrigens zwischen 2000 und 2006 die Solidarität der anderen EU-Staaten erfahren: Rund 29 Milliarden Euro erhielten wir aus den EU-Strukturfonds vor allem für die neuen Bundesländer.

Für alle politischen Ideen und gemeinsamen Antworten, die wir diskutieren, gibt es am Ende einen Gradmesser, und das sind die Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2019. Welche Ideen und Vorstellungen sich durchsetzen, entscheiden die Bürgerinnen und Bürger. Wichtig ist, dass wir frühzeitig in den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern eintreten, um europafeindlichem Populismus keine Chance zu geben.

Der Ausschuss der Regionen hat gemeinsamen mit dem Europäischen Parlament eine Kommunikationsinitiative mit dem Titel „Going local“ gestartet. Es freut mich sehr, dass die beiden Gremien schon frühzeitig ihre Ressourcen bündeln und eine gemeinsame Strategie auf den Weg bringen.

Um die beschriebenen Herausforderungen zu bewältigen, brauchen wir klare Regeln und vor allem

Birgit Honé (Niedersachsen)

(A) den Mut, weitere Schritte auf diesem Weg zu gehen. Verbessern wir gemeinsam Europa! Alle Alternativen wären schlechter. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank Ihnen!

Es liegt noch eine Wortmeldung vor: Herr Bürgermeister Dr. Lederer aus Berlin.

Dr. Klaus Lederer (Berlin): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! In welchem Europa wollen wir leben? Das ist die zentrale Frage, um die sich die fünf Reflexionspapiere der Europäischen Kommission, über die wir heute debattieren, ebenso drehen wie das vorausgegangene „Weißbuch zur Zukunft der EU“ und die von Kommissionspräsident Juncker in seiner Rede zur Lage der Union im September 2017 skizzierte Zukunftsvision. Auch die Rede des französischen Staatspräsidenten Macron liefert wichtige Beiträge zur aktuellen Debatte.

In welchem Europa wollen wir leben? Das ist eine brennende Frage, weil es alles andere als ausgemacht ist, wie das Zusammenleben auf unserem Kontinent in Zukunft aussehen soll. Soll es überhaupt ein wirkliches Zusammenleben sein, womöglich ein engeres als bisher? Oder geht es eher um ein Nebeneinanderleben, einen Rückzug auf die jeweils eigene nationale Identität und nationalstaatliche Regulierung?

1990 fortfolgende ist viel vom „gemeinsamen Haus“ die Rede gewesen. Auch Herr Kollege Wolf hat diese Metapher benutzt. Ist die EU gar nur eine Zweck-WG, die aus Sicht einiger Länder – Stichwort Brexit – ihren Zweck nicht mehr erfüllt? Ohne die Gebäudemetaphern zu sehr zu strapazieren, würde ich Kollegen Wolf replizieren wollen: Wenn es im Dach hereinregnet, nimmt irgendwann auch das Fundament Schaden.

Ich will nicht in Schwarzmalerei verfallen, aber es ist nicht zu bestreiten, dass wir uns in einer Zeit drastischer globaler Umbrüche befinden und auch Europa am Scheideweg steht. Europa steht vor großen Herausforderungen, etwa die stetig voranschreitende Globalisierung, die Auswirkungen neuer Technologien auf Gesellschaft und Arbeitsplätze, der bevorstehende Brexit, die Nachwirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, globale Fluchtbewegungen und nicht zuletzt die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus.

Auf der anderen Seite: Der Prozess der europäischen Einigung ist kein Selbstläufer. Der bisher erreichte Fortschritt kann ohne massive Anstrengungen kaum noch aufrechterhalten werden. Und manche aktuellen Rückschläge sind so hart, dass sie als Trendwende erscheinen können:

In zahlreichen europäischen Ländern haben rechtspopulistische und nationalistische Bewegungen massiv an Zuspruch gewonnen.

In einigen Mitgliedstaaten erleben wir Regierungen, denen Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung

als lästige Hindernisse beim autoritären Durchregieren erscheinen. (C)

Grundrechte, die uns als selbstverständlich erscheinen, werden von rechts zur Disposition gestellt.

Aber mehr noch: Müssen sich nicht viele Politikerinnen und Politiker der europäischen Ebene wie auch aus den Mitgliedstaaten – Deutschland eingeschlossen – fragen, welche sozial problematischen Effekte, welche Entwicklungen zur Entsolidarisierung geführt und auch die Entfremdung der Bürgerinnen und Bürger von der EU befördert haben?

Und hierzulande: Wie aufrichtig konnte es unseren europäischen Nachbarn erscheinen, wenn Deutschland genau in dem Augenblick nach mehr Solidarität bei der Aufnahme von Geflüchteten rief, als diese plötzlich in Größenordnungen auch hierzulande ankamen und nicht länger als ein Problem der EU-Außengrenzen betrachtet werden konnten?

Frau Kollegin Honé hat dankenswerterweise darauf hingewiesen: Auch an anderer Stelle hat Deutschland die Solidarität der Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchaus erfahren.

Die Politik der wirtschaftlichen Deregulierung, der Privatisierung und der Austerität hat offenkundig Umverteilungseffekte gehabt, die im Ergebnis sogar von der OECD kritisiert wurden. Gewinne und Verluste sind höchst ungleich verteilt. Für die große Mehrheit der europäischen Bevölkerung war das fatal – und damit auch für die europäische Idee.

Natürlich war es ein folgenschwerer Konstruktionsfehler, einen gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsraum zu kreieren, ohne die politischen Instrumente zum Ausgleich der dabei entstehenden Ungleichgewichte zu schaffen. Die Programme der europäischen Kohäsionspolitik können das allein unmöglich leisten. (D)

Gleichwohl – und da bin ich bei Frau Honé – bildet eine Kohäsionspolitik für alle Regionen einen zentralen Baustein für die Zukunft Europas. Denn die Wirkungen des europäischen Projekts müssen für die Bürgerinnen und Bürger in der EU spürbar sein. Aus diesem Grund darf sich die EU auch nicht aus den Bereichen zurückziehen, in denen europäischer Mehrwert unmittelbar erfahrbar ist. Dafür müssen wir Sorge tragen.

Wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Ausgaben in den Bereichen der EU-Kohäsionspolitik nach 2020 trotz der geschätzten Mehrbedarfe und trotz neuer Prioritäten nicht gekürzt werden. Eine wirkungsvolle Regionalpolitik muss erhalten bleiben und im Mehrjährigen Finanzrahmen angemessen ausgestattet werden.

Mit Blick auf den Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020 und im Lichte des Brexit ist ein ausgewogener Maßnahmenmix auf der Einnahme- und der Ausgabenseite erforderlich. Auf der Einnahmeseite ist eine Anhebung der Eigenmittelobergrenze geboten, denn verantwortungsvolles Handeln in der Zukunft erfordert eine angemessene Ausstattung mit finanziellen Ressourcen, um die finanziellen Folgen

Dr. Klaus Lederer (Berlin)

(A) des Brexit kompensieren und neue Herausforderungen stemmen zu können.

Darüber hinaus sollten künftig Strafzahlungen aufgrund von Wettbewerbsverfahren ebenso im EU-Haushalt verbleiben wie die nicht verausgabten EU-Haushaltsmittel. Ich kann mir vorstellen, dass Letztere als flexible Krisenreserve im Rahmen der EU-Finanzplanung verwendet werden, soweit der Rat dies im Einzelfall beschließt.

Besorgniserregend ist, dass wir in Europa aktuell ein immer stärkeres Auseinanderdriften von Einkommen und Vermögen erleben. Ein soziales Aufstiegsversprechen gibt es für große Teile der europäischen Bevölkerung schon lange nicht mehr. Und so erleben wir in Europa – mitten durch die nationalen Gesellschaften hindurch – eine zunehmende Spaltung zwischen gut ausgebildeten, akademisch geprägten und überwiegend urbanen Milieus, die sich ganz selbstverständlich zwischen den europäischen Metropolen hin und her bewegen und sich ein Leben mit spürbaren innereuropäischen Grenzen gar nicht mehr vorstellen können und nicht mehr vorstellen wollen. Auf der anderen Seite stehen diejenigen, für die Europa vor allem einen knallharten Wettbewerb um ohnehin schon extrem knappe Ressourcen bedeutet.

Wer sich durch die gesellschaftlichen Entwicklungen und die Umbrüche in der Arbeitswelt, die mit Digitalisierung, Roboterisierung, aber auch mit der Öffnung der Arbeitsmärkte verbunden sind, in seiner gesellschaftlichen Stellung oder gar in seiner Existenz bedroht sieht, ist gewiss anfälliger für Ressentiments und für rechtspopulistische Nostalgie und sehnt sich möglicherweise zurück in die vermeintlich homogeneren, geordneteren Gemeinschaften der Vergangenheit. Auch das haben uns Wahlergebnisse der letzten Jahre ganz deutlich vor Augen geführt.

(B) Diese Nostalgie, die sich in einer Sehnsucht nach dem Rückzug auf den Nationalstaat ausdrückt, kann natürlich schon deswegen keine Antwort für die Zukunft sein, weil sie ausblendet, in Kauf nimmt oder sogar begrüßt, was der Nationalismus immer mit sich brachte: Xenophobie, Rassismus, Sexismus, Antisemitismus, Hass auf alles andere oder vermeintlich andere, Aus-Grenzung im Wortsinne.

Das Zurück zum Nationalstaat kann aber auch aus einem anderen Grund keine Lösung sein – auch diese Tatsache ist eigentlich so evident, dass es schon erstaunlich ist, wie oft sie ignoriert wird –: Die großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, die aus einer globalisierten und zunehmend digitalisierten Welt resultieren, mit all ihren sozialen Verwerfungen, mit dem rasanten menschengemachten Klimawandel, sind Menschheitsherausforderungen. Kein Land kann sie für sich alleine meistern. Nicht einmal Europa kann das für sich allein. Aber erst die europäische Einigung bietet uns überhaupt die reale Chance, diese Aufgaben gemeinsam anzugehen.

Das Zurück zum Nationalstaat kann aber auch aus einem anderen Grund keine Lösung sein – auch diese Tatsache ist eigentlich so evident, dass es schon erstaunlich ist, wie oft sie ignoriert wird –: Die großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, die aus einer globalisierten und zunehmend digitalisierten Welt resultieren, mit all ihren sozialen Verwerfungen, mit dem rasanten menschengemachten Klimawandel, sind Menschheitsherausforderungen. Kein Land kann sie für sich alleine meistern. Nicht einmal Europa kann das für sich allein. Aber erst die europäische Einigung bietet uns überhaupt die reale Chance, diese Aufgaben gemeinsam anzugehen.

Um das europäische Projekt zu retten und den Aufstieg völkisch-nationalistischer Kräfte zu stoppen, stehen wir vor zwei besonders drängenden Aufgaben: Wir müssen die soziale Spaltung Europas stop-

pen, und wir müssen die Europäische Union demokratisieren. (C)

Die Unterzeichnung einer Europäischen Säule sozialer Rechte in Göteborg im November dieses Jahres auf dem ersten europäischen Sozialgipfel seit 20 Jahren war ein wichtiger Schritt hin zu einem sozialeren Europa, auch wenn er längst überfällig war. Wir reden immer wieder über soziale Rechte und damit über die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen in Europa. Das ist schon einmal ein Erfolg. Aber beim Reden darf es nicht bleiben. Die soziale Säule muss mehr sein als eine politische Verpflichtungserklärung. Den vielen ehrenvollen Worten müssen konkrete Schritte folgen. Diese müssen rechtlich durchsetzbar sein und durchgesetzt werden.

Ich will es ganz deutlich sagen: Wenn sich nun alle für die Proklamation der sozialen Säule loben, auf die Schultern klopfen und ansonsten die Hände in den Schoß legen, ist die Europäische Union in großer Gefahr. Bis zur Europawahl 2019 muss die soziale Säule mit Leben erfüllt werden. Wann, wenn nicht jetzt! In dieser Hinsicht hat Jean-Claude Juncker total Recht, wenn er seine Kommission als „die Kommission der letzten Chance“ bezeichnet.

Die Kommission und die Mitgliedstaaten stehen hier vor einer enormen Aufgabe. Ich sehe dabei auch eine besondere Verantwortung der neuen Bundesregierung, wie auch immer sie aussehen mag. Deutschland darf bei der Konkretisierung und rechtlichen Verankerung der sozialen Säule nicht bremsen.

Wie schön wäre es, wenn eine deutsche Bundesregierung mit Leidenschaft sozialpolitische Fortschritte auf die europäische Agenda setzen würde, beispielsweise eine europäische Erwerbslosenversicherung oder eine europäische Grundsicherung! Ein Europa, das sich nicht nur als Wirtschaftsraum oder als Sicherheits- und Verteidigungsprojekt begreift, sondern selbstbewusst als Gerechtigkeits-, Emanzipations- und Friedensprojekt, ein solches Europa wäre in der Lage, wieder Vertrauen zu schaffen. Es wäre vielleicht sogar in der Lage, wieder mehr Menschen für Europa zu begeistern. Wir dürfen nicht nur auf die Regierungen der Mitgliedstaaten gucken, wir müssen vor allem auf die Millionen Europäerinnen und Europäer gucken. Ihre Herzen müssen wir erreichen. (D)

Die zweite Aufgabe, die endlich ernsthaft angegangen werden muss, ist die Demokratisierung der EU. Das würde zum Beispiel bedeuten: eine stärkere demokratische Legitimation des Europäischen Parlaments durch ein echtes Gesetzesinitiativ- und Budgetrecht.

Auch der Vorschlag von Juncker, das Spitzenkandidatenprinzip bei Europawahlen beizubehalten, trägt zu mehr Demokratie und Transparenz bei. EU-Bürgerinnen und -Bürger sollten über den nächsten Kommissionspräsidenten – vielleicht auch einmal die nächste Kommissionspräsidentin – entscheiden, nicht mehr die Staats- und Regierungschefs hinter verschlossenen Türen, wie es lange Jahre der Fall war.

Dr. Klaus Lederer (Berlin)

(A) Meine Damen und Herren, in Deutschland haben sich zahlreiche proeuropäische Vereine und Initiativen zu der Kampagne „The European Moment“ zusammengesetzt, um mit einer ganzen Reihe von Vorschlägen eine solche Demokratisierung Europas anzustoßen. Nun kommt es auf den Einsatz des Deutschen Bundestages und der nächsten Bundesregierung an, denn hier müssen die nächsten Schritte erfolgen. Ich persönlich halte „The European Moment“ für eine großartige Initiative. Man muss überhaupt nicht jede einzelne Forderung teilen, vieles kann man mit Sicherheit auch kontrovers diskutieren. Aber: Der Impuls zur Gestaltung des zukünftigen Europa ist da, und dieser Impuls ist unfassbar wertvoll.

Aus diesem Grund bin ich auch dankbar für die Vorschläge, die Emmanuel Macron und Jean-Claude Juncker in den letzten Wochen und Monaten unterbreitet haben. Nicht, weil ich allen zustimmen würde! Viele der vorgeschlagenen Maßnahmen gehen mir nicht weit genug, bei manchen teile ich nicht einmal die Richtung. Aber immerhin streiten wir wieder über Europa. Wir streiten über etwas, das uns wichtig ist.

Ich will zum Schluss noch auf einen Aspekt hinweisen, der in den Reflexionspapieren so gut wie keine Rolle spielt: die Kultur. Sie fehlt in den Reflexionspapieren nicht, weil die Kommission sich nicht dafür interessieren würde, sondern weil die Mitgliedstaaten Kulturpolitik bisher fast ausschließlich als eine nationale Aufgabe betrachten. Ausgerechnet Kultur! Ausgerechnet die Kulturförderung, die doch den fruchtbarsten Boden bereiten könnte für europäischen Austausch und Dialog, für die Selbstverständigung der europäischen Gemeinschaft!

Die Europäische Union als Friedens- und Freiheitsprojekt ist ..., recht besehen, wesentlich auch ein kulturpolitisches Projekt.

Das schreibt Robert Menasse, und er hat damit völlig Recht. Dennoch: Keines der durch die Kommission vorgestellten Zukunftsszenarien erkennt die fundamentale Rolle der Kultur an, wie bereits der kulturpolitische Dachverband „Culture Action Europe“ feststellte.

Auch die jüngste Kommissionsmitteilung zur „Stärkung europäischer Identität durch Bildung und Kultur“ enthält für den Kulturbereich kaum mehr als eine Aufzählung schon bestehender Einzelprogramme.

Das kulturpolitische Hauptprogramm der EU, „Creative Europe“, umfasst 0,14 Prozent des aktuellen EU-Haushalts. Von diesen 0,14 Prozent entfällt nur knapp ein Drittel auf den Bereich der Kultur im eigentlichen Sinne. Die Leistungen dieses Programms sind unbestritten. Mir ist deshalb völlig unverständlich, warum es uns so wenig wert ist. Bei Bundesbauten geben wir etwa 1 Prozent für Kunst am Bau aus. Sollte es uns das gemeinsame europäische Haus nicht auch wert sein, zumindest 1 Prozent des Budgets für die Förderung von Kunst und Kultur in Europa auszugeben? Wäre dieser Anspruch vermessen? Ich denke: nein.

Das Europäische Kulturerbejahr – ECHY – 2018 sollten wir alle bewusst als große Chance aufnehmen und gemeinsam gestalten. Berlin wird sich hier mit einer Reihe von Projekten und Veranstaltungen aktiv einbringen. (C)

Ein Europa der Kultur, ein demokratisches und solidarisches Europa und – perspektivisch, am Horizont – eine nach-nationale europäische Republik, das wäre eine Vision, die zu begeistern vermag, für die es sich zu kämpfen lohnt, für die man Mitstreiterinnen und Mitstreiter gewinnen kann. Trauen wir uns das zu? Trauen wir uns zu, eine Vision zu formulieren? Haben wir den Mut, für unser Zusammenleben im 21. Jahrhundert nach Lösungen zu suchen, die anders aussehen als die des 20. Jahrhunderts, Lösungen auf der Höhe der Zeit? Ich glaube, diese Frage steht auf unserer gesellschaftlichen Tagesordnung. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll*** haben **Minister Ludwig** (Brandenburg) und Frau **Ministerin Siegesmund** (Thüringen) abgegeben.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben jetzt eine Abstimmung, die auch uns vor große Herausforderungen stellt – es sind mehr als 100 Einzelabstimmungen. Wir könnten uns das Verfahren gegenseitig erleichtern, indem immer aus der ersten Reihe abgestimmt wird. Das erleichtert uns die Übersicht. Fangen wir an!

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor. (D)

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23, die nach Absätzen getrennt aufgerufen werden soll. Bitte das Handzeichen für den ersten Absatz von Ziffer 23! – Minderheit.

Ich rufe jetzt den zweiten Absatz von Ziffer 23 auf. – Minderheit.

Ziffern 24 und 25 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

*) Anlagen 5 und 6

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

- (A) Nun bitte Ihr Handzeichen für Ziffern 30, 34 und 35 gemeinsam! – Mehrheit.
 Ziffer 31! – Minderheit.
 Ziffer 32! – Minderheit.
 Ziffer 33! – Minderheit.
 Ziffer 36! – Minderheit.
 Ziffer 37! – Mehrheit.
 Ziffer 38! – Mehrheit.
 Ziffer 39! – Mehrheit.
 Ziffer 40! – Mehrheit.
 Ziffer 41! – Minderheit.
 Ziffer 42! – Mehrheit.
 Ziffer 43! – Mehrheit.
 Ziffer 45! – Mehrheit.
 Nun bitte Ihr Handzeichen für Ziffern 46 bis 49 und 51 gemeinsam! – Mehrheit.
 Ziffer 50! – Mehrheit.
 Ziffer 52! – Mehrheit.
 Ziffer 53! – Mehrheit.
 Ziffer 54! – Mehrheit.
 Ziffer 55! – Mehrheit.
 Ziffer 56! – Minderheit.
 Ziffer 57! – Minderheit.
- (B) Ziffer 60! – Mehrheit.
 Ziffer 61! – Mehrheit.
 Ziffer 62! – Mehrheit.
 Ziffer 64! – Mehrheit.
 Ziffer 66! – Mehrheit.
 Ziffer 67! – Minderheit.
 Bitte Ihr Handzeichen für Ziffern 68, 69 und 72 gemeinsam! – Mehrheit.
 Ziffer 70! – Mehrheit.
 Ziffer 71! – Minderheit.
 Ziffer 73! – Minderheit.
 Dann stimmen wir ab über Ziffer 74. – Mehrheit.
 Damit ist Ziffer 74 angenommen.
 Nun bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 76! – Minderheit.
 Bitte Ihr Handzeichen für Ziffern 77 und 78 gemeinsam! – Mehrheit.
 Ziffer 79! – Mehrheit.
 Ziffer 80! – Mehrheit.
 Ziffer 81! – Mehrheit.
 Ziffer 83! – Mehrheit.
 Ziffer 84! – Mehrheit.
- Ziffer 86! – Minderheit.
 Wir stimmen ab über Ziffer 87. – Mehrheit.
 Ziffer 89! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 90.
 Ziffer 91! – Minderheit.
 Ziffer 92! – Minderheit.
 Ziffer 93! – Mehrheit.
 Ziffer 98! – Mehrheit.
 Ziffer 100! – Mehrheit.
 Ziffer 101! – Mehrheit.
 Ziffer 102! – Minderheit.
 Ziffer 105! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 106.
 Ziffer 107! – Mehrheit.
 Ziffer 108! – Mehrheit.
 Ziffer 109! – Mehrheit.
 Ziffer 111! – Mehrheit.
 Ziffer 112! – Minderheit.
 Ziffer 113! – Minderheit.
 Ziffer 114, zunächst ohne die beiden letzten Sätze! – Minderheit.
 Bitte das Handzeichen für Satz 4 von Ziffer 114! – Minderheit.
- (C) Nun Satz 5 von Ziffer 114! – Minderheit.
 Wir kommen zu Ziffer 115, zunächst ohne die Worte „erheblich mehr“ in Satz 1. – Minderheit.
 Damit erübrigt sich eine Abstimmung über die Worte „erheblich mehr“ in Satz 1 der Ziffer 115.
 Ziffer 116! – Minderheit.
 Ziffer 117! – Mehrheit.
 Ziffer 118, zunächst ohne den letzten Satz! – Mehrheit.
 Nun bitte Ihr Handzeichen für den letzten Satz der Ziffer 118! – Mehrheit.
 Ziffer 119! – Mehrheit.
 Ziffer 125! – Mehrheit.
 Ziffer 126! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 127.
 Ziffer 129! – Mehrheit.
 Ziffer 130! – Minderheit.
 Ziffer 131! – Mehrheit.
 Ziffer 132! – Minderheit.
 Ziffer 133! – Minderheit.
 Ziffer 134! – Minderheit.
 Ziffer 135! – Mehrheit.
- (D)

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

- (A) Ziffer 136! – Mehrheit.
 Ziffer 137! – Mehrheit.
 Ziffer 138! – Minderheit.
 Ziffer 139! – Minderheit.
 Ziffer 141! – Mehrheit.
 Ziffer 143! – Minderheit.
 Ziffer 144! – 36 Stimmen; Mehrheit.
 Ziffer 145! – Minderheit.
 Ziffer 146! – Mehrheit.
 Ziffer 147! – Mehrheit.
 Ziffer 148! – Minderheit.
 Ziffer 149! – Minderheit.

Wir fahren fort mit dem Landesantrag. Bitte Ihr Handzeichen! – Minderheit*).

Ich komme zurück zu den Ausschussempfehlungen und bitte um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich danke Ihnen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Durch eine **ausgewogene und fortschrittliche Handelspolitik** die Globalisierung meistern
 COM(2017) 492 final
 (Drucksache 649/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Wir fahren mit dem Landesantrag fort. Bitte Ihr Handzeichen! – Minderheit.

Damit stimmen wir über Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen ab. Bitte das Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 16.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 23.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 26.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 9:

Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Übereinkommen zur **Errichtung eines multilateralen Gerichtshofs für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten**
 COM(2017) 493 final
 (Drucksache 650/17)

Es liegt eine Wortmeldung vor von Herrn Minister Professor Hoff aus Thüringen.

Ein Antrag zur Geschäftsordnung?

(Dr. Klaus Lederer [Berlin]: Ja, Frau Präsidentin! Entschuldigen Sie bitte! Bei unserem Abstimmungsmarathon soeben über **Tagesordnungspunkte 7 a) bis e)** war der Sprung zum **Plenarantrag** – ASMK-Beschluss – so groß, dass wir in der Eile nicht gecheckt haben, dass wir gerade darüber abstimmen. Wir haben uns an dieser Abstimmung nicht richtig beteiligt. Ist es möglich, dass wir sie wiederholen? Wir hatten es einfach nicht klar. Unser Eindruck war, dass es andere in diesem Augenblick auch nicht klar hatten, denn es ging sehr schnell.)

Eine erneute Abstimmung erfordert die Zustimmung aller Beteiligten. Deshalb schaue ich in das Rund – ich muss es jetzt so machen, damit Klarheit herrscht –: Wer ist damit einverstanden, dass noch einmal abgestimmt wird? – Diesem Wunsch wird zu-

(C)

(B)

(D)

*1) Siehe auch Seite 476 D

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

(A) mindest mehrheitlich entgegengekommen. Insofern können wir noch einmal abstimmen.

Wiederholen Sie bitte, um welche Ziffer es geht!

(Dr. Klaus Lederer [Berlin]: Tagesordnungspunkte 7 a) bis e), Plenarantrag zum Stichwort ASMK-Beschluss! Das war der letzte Abstimmungsblock in unserem Marathon.)

– Okay. – Tagesordnungspunkte 7 a) bis 7 e). Die Abstimmung über den Landesantrag soll wiederholt werden. Sind Sie alle orientiert? – Gut.

Dann frage ich: Wer dem Landesantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – 32 Stimmen haben wir gezählt; das ist eine Minderheit.

Es bleibt bei dem festgestellten Ergebnis.

Tagesordnungspunkt 9 habe ich aufgerufen, und zum Rednerpult schon fast begeben hatte sich Herr Minister Professor Hoff aus Thüringen.

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute zu den unterschiedlichen europapolitischen Tagesordnungspunkten schon ausführlich gesprochen. Ich will Ihre Geduld nicht überstrapazieren; aber es scheint mir sinnvoll zu sein, auch zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort zu ergreifen.

(B) Die Europäische Union hat sich das ambitionierte Ziel gesetzt, das internationale System zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten zu reformieren. Dazu soll nach Ansicht der Kommission ein multilateraler Gerichtshof geschaffen werden. Das ist grundsätzlich richtig. Dieser Aufschlag könnte und sollte eigentlich dafür genutzt werden, grundlegende Fehler im bestehenden System zu beheben und die bisher einseitigen Privilegien für Investoren auszugleichen.

Wir alle erinnern uns an die ausgesprochen spannende Anhörung über Freihandelsabkommen im Europausschuss. Dort hat genau die Frage der Investitionsstreitigkeiten eine große Rolle gespielt; wir haben darüber diskutiert.

Dem Anspruch, hier zu einer tatsächlichen Neuorientierung zu kommen, wird die Empfehlung der Kommission nicht gerecht.

Die Stellungnahme des Bundesrates, über die wir unter diesem Tagesordnungspunkt abstimmen werden, berührt nur einen Teilaspekt des Gesamtthemas, nämlich die Höhe der zu erwartenden Kosten und wie sie verteilt werden. Das ist nicht uninteressant, geht aber am eigentlichen Kern der Sache, der hier zu erörtern wäre, vorbei. Das ist der Grund, warum ich noch einmal am Rednerpult stehe. Wichtige inhaltliche Aspekte einer notwendigen Reform, die in eine Stellungnahme des Bundesrates gehört hätten, bleiben dabei leider außen vor.

Drei grundlegende Punkte möchte ich an dieser Stelle benennen, die aus meiner Sicht für erheblich mehr Legitimität, mehr Transparenz und mehr Gerechtigkeit bei der Gestaltung des internationalen Investitionsschutzsystems sorgen würden:

(C) Erstens. Es war unter anderem der Deutsche Richterbund, der in seiner Stellungnahme auf die fehlenden materiell-rechtlichen Grundlagen zum Thema internationales Investitionsschutzrecht aufmerksam gemacht hat. Nach den Vorstellungen der Kommission sollen weiterhin die einzelnen bilateralen Investitionsschutzabkommen die rechtliche Grundlage bilden. Das finde ich hochproblematisch; denn genau diese Abkommen entstanden – und entstehen weiterhin – in undurchsichtigen und undemokratischen Verhandlungen hinter verschlossenen Türen. Das ist genau der Punkt, der von vielen Organisationen im Zusammenhang mit TTIP und anderen entsprechenden Abkommen angesprochen worden ist. Dieses Prinzip muss aus meiner Sicht endlich durchbrochen werden. Vor der Einrichtung eines solchen Gerichtshofes muss es gelingen, einheitliche, verlässliche und demokratisch legitimierte Rechtsgrundlagen zu definieren. Die Aufgabe, diese Rechte zu schaffen, obliegt dabei ganz klar den nationalen Parlamenten der betroffenen Vertragsparteien.

(D) Zweitens. Bei der Schaffung der rechtlichen Grundlagen sollten die exklusiven Schutzrechte von ausländischen Investoren durch entsprechende Pflichten ins Gleichgewicht gebracht werden. Das wiederum könnte erst die Möglichkeit eröffnen, gegen diese Investoren tatsächlich Klage zu erheben. Denn bisher gilt: Keine Bürgerin, kein Bürger, keine Gewerkschaft, keine zivilgesellschaftliche Organisation, aber auch keine staatliche Stelle und kein inländisches Unternehmen kann sich bei Verstößen gegen nationale Sozial- und Umweltstandards durch ausländische Investoren jenseits der nationalen und europäischen Gerichte wehren. Deswegen ist dafür zu plädieren, dass diese Parteien ebenfalls die Möglichkeit erhalten, einen zukünftigen multilateralen Mechanismus für Investitionsstreitigkeiten zu nutzen.

Drittens. Die geplante Festschreibung von exklusiven Schutzrechten für ausländische Investoren manifestiert die Gefahr langwieriger Klageverfahren und hoher Schadenersatzzahlungen für öffentliche Instanzen. Davon profitieren in einer entsprechenden Asymmetrie eindeutig die multinationalen Konzerne. Die potenzielle Gefahr einer Klage durch diese Investoren hängt wie ein Damoklesschwert über den nationalen und den regionalen Gesetzgebern. Befürworter loben die präventive Wirkung von Investitionsschutzabkommen als „Anreiz zur Verbesserung des nationalen Rechtssystems“. Kritiker sagen, dass es ein Türöffner für Selbstzensur ist.

Wir wissen, dass wir auch im europäischen Rahmen durchaus unterschiedliche parlamentarische Traditionen und unterschiedlich starke Parlamente haben. Wenn eine Situation entsteht, in der die Parlamente von Ländern mit einer schwächeren parlamentarischen Kraft eher darauf verzichten, ein bestimmtes Gesetz oder eine bestimmte Verordnung zu erlassen – aus der Gefahr heraus, eine Klage vor dem Investitionsgerichtshof zu riskieren –, dann entsteht eine noch stärkere Asymmetrie zwischen multinationalen Konzernen und den durch Wahlen demokratisch legitimierten Gesetzgebern. Das sollte nicht Realität werden.

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)

(A) Der Antrag zu den drei Punkten, die ich angesprochen habe, den wir gemeinsam mit Berlin und Brandenburg im federführenden EU-Ausschuss gestellt haben, hat bedauerlicherweise keine Mehrheit gefunden, obwohl diese Punkte aus meiner Sicht evidente Sachverhalte aufrufen. Die Fragen nach der Qualität und dem Umfang der rechtlichen Grundlagen und danach, wer in Zukunft klageberechtigt sein soll, sind aus meiner Sicht aber mindestens genauso wichtig, wenn nicht noch wichtiger als die Frage, wer welchen Teil der Kosten des zukünftigen Schiedsmechanismus tragen soll. Wenn das tatsächlich Durchsetzungskraft erlangt und nicht nur die Asymmetrie zugunsten von Unternehmen verstärkt wird, wäre die Frage nach den Kosten wahrscheinlich deutlich einfacher zu beantworten. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Danke schön!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 6! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 10:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank: Investitionen in eine intelligente, innovative und nachhaltige Industrie – Eine **neue Strategie für die Industriepolitik der EU**

COM(2017) 479 final
(Drucksache 629/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Deutliche Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffern 3, 13 und 19 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10, zunächst ohne den letzten Halbsatz von Satz 3! – Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für den letzten Halbsatz von Satz 3 der Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18, die nach Absätzen getrennt abgestimmt werden soll. Daher bitte zunächst das Handzeichen für:

Absatz 1 der Ziffer 18! – Mehrheit.

Absatz 2 der Ziffer 18! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 13:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die „EU-Cybersicherheitsagentur“ (ENISA) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 526/2013 sowie über die Zertifizierung der Cybersicherheit von Informations- und Kommunikationstechnik (**„Rechtsakt zur Cybersicherheit“**)
COM(2017) 477 final; Ratsdok. 12183/17
(Drucksache 680/17, zu Drucksache 680/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

(C)

(B)

(D)

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

(A) **Tagesordnungspunkt 14:**

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu einem Europäischen Rahmen für **hochwertige und nachhaltige Berufsausbildungen**
COM(2017) 563 final
(Drucksache 666/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 14! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 15 a) bis c)** auf:

a) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/62/EG über die Erhebung von **Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge**
COM(2017) 275 final; Ratsdok. 9672/17
(Drucksache 436/17, zu Drucksache 436/17)

b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Überwachung und Meldung der CO₂-Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs neuer schwerer Nutzfahrzeuge**
COM(2017) 279 final; Ratsdok. 9939/17
(Drucksache 440/17, zu Drucksache 440/17)

c) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Europa in Bewegung – Agenda für einen sozial verträglichen Übergang zu **sauberer, wettbewerbsfähiger und vernetzter Mobilität für alle**
COM(2017) 283 final
(Drucksache 443/17)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Hermann aus Baden-Württemberg vor.

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! So viel Bewegung wie heute war lange nicht im Bundesrat. So viel Europäische Union auch nicht. Wir sind beim fünften Tagesordnungspunkt, der sich mit Europa, mit der EU befasst, und das ist auch gut so.

Jetzt geht es um ein wichtiges Paket, um drei Vorlagen der Europäischen Union zum Thema Mobilität. Man könnte sogar sagen: Es geht um die Zukunft der Mobilität in Europa.

Die Europäische Union hat sich vorgenommen, Vorreiter einer neuen, nachhaltigen, sauberen, wettbewerbsfähigen und vernetzten Mobilität zu sein. Dieses Ziel ist dem Grunde nach absolut begrüßens-

wert. Ich halte es für richtig und für längst überfällig, dass die Europäische Union sich grundsätzlich den großen Herausforderungen im Bereich Mobilität stellt. (C)

Das sind zum einen der Klimawandel, die Luftverschmutzung, Abgase, Staus, Lärm, zweitens die Abhängigkeit im Bereich Mobilität von fossilen Brennstoffen und drittens die Fragen der Wettbewerbsfähigkeit und der Sozialverträglichkeit von Verkehr und Mobilität.

Es ist lange unbeachtet geblieben, dass der Verkehrssektor in den vergangenen Jahren zwar im Einzelfall effizienter geworden ist, aber in der Summe deutlich mehr Treibhausgase ausgestoßen hat. Der Anteil des Verkehrs steigt – im Verhältnis zu anderen Bereichen – seit 30 Jahren beständig an. Man muss sagen: In den letzten 30 Jahren hat der Anteil des Verkehrs an den CO₂-Emissionen um 10 Prozent zugenommen, während wir in allen anderen Sektoren aufgrund von Sparsamkeit und Effizienzgewinnen einen Rückgang haben.

Es besteht also Handlungsbedarf. Das greift die EU nun auf.

Man kann natürlich sagen: Was interessiert uns im Verkehr der Klimaschutz! Ich glaube, es wäre töricht, so kurzfristig zu denken und nicht zu sehen, dass die ökologischen Probleme, die offenkundig sind, immense ökonomische Probleme verursachen. Zahlreiche Studien belegen inzwischen, dass uns unser verzögertes Handeln oder das Nichthandeln beim Klimaschutz richtig teuer zu stehen kommt. Bis zu 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts können die Kosten der Schäden ausmachen. (D)

Wir in Deutschland haben selbst zum Teil hohe Schäden zu beachten. International sind sie noch weit größer. Man geht von einem dreistelligen Milliardenbetrag aus, im Extremfall sogar von mehr als 1 Billion Dollar. Wir hatten gerade in diesem Jahr viele solche große Ereignisse.

Also: Je später wir handeln, je weniger wir tun, desto teurer wird es für uns. Insofern können wir das Handeln nicht vermeiden. Wir können es nur verschieben, aber dann ist es ziemlich kostenträchtig.

Es ist gut, dass sich die EU aufmacht und fragt: Was ist zu tun? Wo setzen wir an? Was sind unsere Maßstäbe?

Ich glaube, dass die jetzige und auch die nächste Bundesregierung ein klares Klimaschutzziel haben: minus 40 Prozent Minimum bis 2030. Das gilt auch für den Verkehrssektor. Gerade der Verkehrssektor hat in den letzten Jahren auch bei uns zu wenige Beiträge zum Klimaschutz geleistet.

Wir haben einmal durchrechnen lassen, was der Bundesverkehrswegeplan für den CO₂-Ausstoß bedeutet, welche Entwicklung die Republik diesbezüglich nimmt. Man muss feststellen, dass wir damit höchstens 26 Prozent Reduktion erreichen. Wir müssten aber mindestens 40 Prozent erreichen. Es ist also Handeln angesagt. Da ist es gut, dass die Kommission jetzt Vorschläge macht.

Winfried Hermann (Baden-Württemberg)

(A) Erstens Vorschläge zum Thema Dekarbonisierung, also Abrücken von kohlebasierten Brennstoffen: Hier bedarf es regulatorischer Steuerung, damit wir sowohl bei der Nachfrage als auch bei der Nutzung und Bereitstellung von Mobilität darauf achten, dass weniger CO₂ ausgestoßen wird.

Die Kommission schlägt vor, bis 2025 um 15 Prozent, bis 2030 um 30 Prozent zu reduzieren. Manche schreien schon auf – der VDA sagt: viel zu viel! Aber wenn man das umrechnet, ist es natürlich noch zu wenig. Also, man kann das nicht auch noch bekämpfen. Das hieße dann wirklich, nicht viel tun. Es wird zunehmend klar, dass das Bekenntnis zum Pariser Klimaschutzabkommen eine Farce bleibt, wenn man in allen Bereichen, in denen etwas getan werden soll, sagt: Das ist aber zu viel, zu anstrengend, zu schwierig, problematisch für die Wirtschaft! Nein, jetzt ist Handeln angesagt, und das heißt Reduktion des CO₂-Ausstoßes im Verkehrssektor.

Dazu legt die Kommission Vorschläge vor. Ich finde, es wäre klüger zu schauen, wo wir die Europäische Union unterstützen können, als an jedem einzelnen Punkt Bedenken zu äußern, zu sagen, dass das schwierig ist, dass wir das nicht schaffen können.

Es ist ein großer Fortschritt, dass die EU einen neuen Messzyklus einführt und sich vom alten, sogenannten Neuen Europäischen Fahrzyklus verabschiedet. Das wird in den kommenden Jahren viel bringen.

(B) Ein zweites wichtiges Element ist, dass neben dem WLTP-Verfahren, dem Testverfahren, das schon gilt, der sogenannte RDE-Prozess – Real Drive Emission – eingeleitet wird, die Messung des Schadstoffausstoßes im Realbetrieb. Das ist sehr wichtig; denn wir haben die Erfahrung gemacht, dass das, was auf dem Prüfstand einmal gemessen wird, um einen Fahrzeugtyp zu genehmigen, nicht unbedingt mit dem übereinstimmt, was in der realen Verkehrssituation am Auspuff herauskommt.

Es ist gut, dass die EU jetzt sagt: Gerade wenn Länder nicht sorgfältig arbeiten, müssen wir die Möglichkeit haben, im Verkehr zu überprüfen, ob die Autos so sauber sind wie behauptet oder wie genehmigt. Wir haben ja beides: Es wurden Fahrzeuge genehmigt, die nicht sauber waren; das hätte man vielleicht entdecken können. Und viele Fahrzeuge leisten im Verkehr nicht das, worauf es ankommt. Diese neue Methode ist wichtig. Zukünftig ist es auch wichtig, dass die EU eingreifen kann, wenn Länder versagen.

Ein weiteres Element ist die Frage, wie wir Verkehrsinfrastruktur finanzieren.

Die Kommission schlägt dazu vor, die verschiedenen Mautsysteme stärker zu vereinheitlichen. Wir haben im Verkehrsbereich sehr vieles europäisch geregelt: Fahrzeuge können nicht mehr national zugelassen werden; es gibt schon lange europäische Normen; wir haben europäische Verkehrsregeln und so weiter. Aber die Mautregeln sind völlig unterschiedlich – vom Mauthäuschen mit Zahlen mit Münzen bis zur elektronischen Abrechnung ist alles da. Das ist Kleinstaaterei. Ich meine, in einem einheitlichen Mo-

bilitäts- und Verkehrsraum hat ein einheitliches Verfahren Sinn. Deswegen hat es auch Sinn, dass wir uns auf etwas verständigen. (C)

Dann gibt es noch Besonderheiten: Wer soll zahlen? Wie viel soll nach welchem Prinzip gezahlt werden?

Ich bin der Meinung, wenn man ökologisch etwas erreichen will, muss das Bezahlssystem einen ökologischen Effekt haben. Wenn bei einem Bezahlssystem die Zeit die Einheit ist, nach der man zahlt, hat das ökologisch keinen Effekt. Eine Jahresmarke ist sozusagen die Flatrate für Fahren das ganze Jahr so viel man will. Kostenmäßig gibt es keinen Unterschied. Deswegen sagen alle Experten: Will man einen Lenkungseffekt erzielen, muss nach Entfernung berechnet werden. Das ist entscheidend für die Nutzung der Infrastruktur, aber auch für die externen Kosten, die dadurch erzeugt werden, etwa die Belastung des Klimas. Ich verstehe nicht, wie man dieser an sich offenkundigen Einsicht nicht folgen kann.

Ein weiterer Punkt ist: Welche Fahrzeuge werden in das Mautsystem einbezogen?

Wir haben in diesem Jahr im Bundesrat und im Bundestag die Pkw-Maut verabschiedet. Nicht alle waren dafür, aber die Mehrheit hat sie verabschiedet. Die Lkw-Maut haben wir schon lange. Jetzt gibt es eine Besonderheit:

Alle Pkw müssen zahlen, alle Lkw müssen zahlen, aber eine Klasse dazwischen muss nicht zahlen, die sogenannte Sprinterklasse, Kleintransporter von 3,5 bis 7,5 Tonnen. Wie kann man das eigentlich erklären? Das ist überhaupt nicht logisch, nicht sinnvoll und nicht ökologisch. Ich höre immer: Das sind die Handwerker, sie dürfen wir nicht belasten! Da kann ich nur sagen: Seit wann fahren die Handwerker ständig auf der Autobahn? Sie bewegen sich doch im Wesentlichen im kommunalen Netz! (D)

Wenn man schon einzelne Gruppen betrachtet, muss man sagen: Diese Kleintransporter sind die Basis des billigen Internethandels. Wenn man also die Kleinunternehmen, den Einzelhandel schützen will, darf man diesen billigen Sprintertransport nicht zulassen. Das ist die Grundlage für den billigen Internethandel. Sie haben keine Tempobeschränkung, sie müssen keine Maut zahlen, es fahren überwiegend Einzelpersonen, die dem sozialen Arbeitnehmerrecht der EU nicht unterworfen sind. Das ist wirklich ein schlechtes Feld. Es wäre höchste Zeit, sie wenigstens im Mautsystem einheitlich zu behandeln. Ich verstehe nicht, dass man offenkundig eine solche Lücke lässt und mit verschiedenen Nutzern so ungerecht umgeht.

Die EU schlägt übrigens auch vor, dass wir die externen Kosten konsequenter berücksichtigen – Stau, Lärm, Luftschadstoffe und so weiter. Auch das ist sehr begrüßenswert.

Sie merken schon: In der Summe kann man sagen, dass sich die EU auf den Weg gemacht hat. Das ist auch gut so. Die EU will die Staaten vorantreiben; denn sie weiß, wir stehen im internationalen Wettbe-

Winfried Hermann (Baden-Württemberg)

(A) werb. Auch haben wir Ansprüche: Nach der Menschenrechtscharta soll Mobilität nicht zu Lasten der Gesundheit, nicht zu Lasten der anderen Menschen gehen.

Wir sollten die Europäische Union in ihren Vorstößen eher unterstützen, als kleinkrämerisch und bedenkenträgerisch jede einzelne Maßnahme anzugehen und Einwände zu haben. Angesichts der heutigen Abstimmung habe ich nicht den Eindruck, dass wir auf die großen Herausforderungen große Antworten geben. Alles ist sehr kleinlich, manchmal sehr klein-kariert bis in den Halbsatz hinein.

Wenn wir wirklich zu emissionsarmer, klimafreundlicher, umwelt- und sozialverträglicher Mobilität kommen wollen, müssen wir die EU bei diesen Initiativen unterstützen. Der Bundesrat sollte zeigen, dass er mindestens so viel Mut hat wie die Europäische Union. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen wieder zu einem umfangreichen Abstimmungsverfahren, zunächst zu **Tagesordnungspunkt 15 a).**

Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesanträge vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

(B) Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Wir fahren fort mit dem Antrag des Freistaates Bayern. – Minderheit.

Dann stimmen wir über den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen ab. – Minderheit.

Ziffer 4 der Ausschussempfehlungen! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11, die nach Sätzen getrennt abgestimmt werden soll! Bitte daher zunächst das Handzeichen für:

Satz 1 der Ziffer 11! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die Sätze 2 und 3 der Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Es geht weiter mit **Tagesordnungspunkt 15 b).** (C)

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 2 und 3.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir fahren fort mit **Tagesordnungspunkt 15 c).**

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 6, bitte zunächst ohne den Satz 3! – Minderheit.

Satz 3 der Ziffer 6! – Minderheit. (D)

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 17:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 in Bezug auf die Vorschriften über die **vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen**

COM(2017) 571 final

(Drucksache 692/17, zu Drucksache 692/17)

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

- (A) Es liegen keine Wortmeldungen vor.
- Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Ich rufe auf:
- Ziffer 1! – Mehrheit.
- Ziffer 2! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 20:

Verordnung zur Bestimmung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2018 (**Beitragssatzverordnung 2018** – BSV 2018) (Drucksache 718/17)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Lucha aus Baden-Württemberg vor.

Manfred Lucha (Baden-Württemberg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Angesichts der gesetzlichen Vorgaben mag die Zustimmung zur vorliegenden Beitragssatzverordnung „alternativlos“ sein. Die gesetzlichen Vorgaben selbst sind es aber nicht.

Eine Reserve von höchstens 1,5 Monatsausgaben hat mit nachhaltiger Rentensicherung nichts zu tun.

- (B) In der aktuellen Situation ist eine Beitragssatzsenkung vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Ausgaben für die Rentenpakete der letzten Jahre nicht angezeigt; denn langfristig ist mit steigenden Beiträgen zu rechnen. Daher sollte schon heute Vorsorge getroffen werden, um die Auswirkungen auf die Wirtschaft und auch auf die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler abzufedern.

Ich möchte hier betonen, dass es sich in der Altersversorgung lohnt, für nachhaltige und stabile Rentenfinanzen zu sorgen. Eine Anhebung der Mindestrücklage ist unter vielen Experten unstrittig und wird auch vom Sozialbeirat gefordert. Über das Erfordernis der Anhebung der Höchstmehrwertrücklage wurde bereits im Jahr 2014 im Bundesrat diskutiert. Mit diesen Maßnahmen könnten wir das Vertrauen in die Stabilität und Verlässlichkeit der gesetzlichen Rentenversicherung stärken.

Für das Vertrauen in die Rentenversicherung ist es grundsätzlich vorteilhaft, wenn die großen Weichenstellungen im Konsens entwickelt und umgesetzt werden. Diese Vorgehensweise hat sich in der Vergangenheit bewährt. Daher ist es durchaus denkbar, zu diesen Fragen eine breit aufgestellte Kommission einzurichten.

Unabhängig davon sind nach meiner Überzeugung aber einige wichtige Maßnahmen in der laufenden Periode umzusetzen:

Wir brauchen schnell Maßnahmen gegen Altersarmut. Dazu gehören weitere Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten.

Als weitere wichtige Herausforderung müssen wir darüber reden, wie wir mehr Personen in die gesetz-

liche Rentenversicherung einbeziehen. Der Sozialbeirat stellt in seinem Gutachten zum Rentenversicherungsbericht 2017 fest, dass das Problem der Altersvorsorge von nicht obligatorisch abgesicherten Selbstständigen ein schnelles Eingreifen erfordere. (C)

Zudem offenbart eine aktuelle Studie, dass Deutschland das größte Rentengefälle zwischen Männern und Frauen in der OECD hat. Der Anteil von Frauen an Erwerbstätigkeit und Einkommen muss erhöht werden. Hier muss der Fokus auf dem Arbeitsmarkt liegen, so dass Frauen deutlich mehr Chancen haben, eigene Rentenansprüche zu erwerben.

Berufsunterbrechungen – zum Beispiel durch die Pflege von Angehörigen – müssen bei der Rente besser berücksichtigt werden. Das deutsche Pflegesystem ist ohne den Beitrag pflegender Angehöriger nicht denkbar. Hier geht es nicht nur um günstige finanzielle Rahmenbedingungen, sondern auch um Wertschätzung. In diesem Zusammenhang darf ich auf die Beschlüsse der Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz sowie der Arbeits- und Sozialministerkonferenz in diesem Jahr hinweisen, die auf eine Initiative von Baden-Württemberg zurückzuführen sind.

Außerdem benötigen langjährig Versicherte ein garantiertes Minimum, das oberhalb des Grundsicherungsniveaus liegt. Auch hier hat sich die OECD aktuell kritisch zum Fehlen solcher Mindestrenten geäußert. Es ist dringend ein umfassendes Konzept erforderlich, nicht zuletzt um den Einsatz derjenigen zu honorieren, die über viele Jahre zu unserem Rentensystem beigetragen haben. (D)

Bei allen Verbesserungsvorschlägen muss beachtet werden, dass gesamtgesellschaftliche Aufgaben aus Steuermitteln finanziert werden müssen. Der Bund muss sich stärker als bisher an den sogenannten versicherungsfremden Leistungen der Rentenkasse beteiligen. Es kann nicht sein, dass die Kosten für die Mütterrente einseitig zu Lasten der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler gehen.

Die gesetzliche Rentenversicherung ist auch weiterhin die wichtigste Säule, aber nicht die einzige. Daher müssen wir das gesamte Drei-Säulen-Modell neu justieren.

Die Erwartungen an die R i e s t e r-Rente haben sich nicht erfüllt. Daher müssen wir bei der zusätzlichen Altersvorsorge weitere Schritte gehen.

Die geförderte private Altersvorsorge benötigt einen Innovationsschub. Aus meiner Sicht – und von vielen Experten bestätigt – ist ein verbraucherfreundliches, transparentes und kostengünstiges, öffentlich-rechtlich verwaltetes Standardprodukt notwendig, um bei der Altersvorsorge eine positive Wende einzuleiten. Auch hier wurde auf Antrag Baden-Württembergs bei der Arbeits- und Sozialministerkonferenz letzte Woche ein entsprechender Beschluss gefasst.

Ich hoffe sehr, dass wir in den nächsten Jahren einen substanziellen Fortschritt in der Alterssicherungspolitik erreichen. Einfach „weiter so“ ist keine Option.

Manfred Lucha (Baden-Württemberg)

(A) Sehr verehrte Damen und Herren, aufgrund der geltenden gesetzlichen Regelungen ist der Beitragsatzverordnung zuzustimmen.

Der vorliegenden EntschlieÙung stimmt Baden-Württemberg teilweise zu. Eine Erhöhung der Nachhaltigkeitrücklagen befürworten wir. Die Ausführungen zu Leistungsausweitungen sehen wir dagegen kritisch. Die Problematik des demografischen Wandels lässt sich nicht wegwünschen, auch wenn Weihnachten vor der Tür steht.

Im Sinne der Generationengerechtigkeit brauchen wir ein angemessenes Verhältnis von eingezahlten Beiträgen und ausgezahlten Leistungen. Beide Seiten der gesetzlichen Rentenversicherung müssen stabilisiert werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Ich danke Ihnen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**^{*)} abgegeben haben **Staatsminister Dr. Wissing** (Rheinland-Pfalz) und **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen).

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen vor. Wer ist dafür, der Verordnung gemäß Ziffer 1 zuzustimmen? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

(B) Wir haben nun noch über die unter Buchstabe B der Empfehlung aufgeführte EntschlieÙung zu entscheiden. Ich bitte um das Handzeichen für:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffern 3 und 4 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffern 5 und 7 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die EntschlieÙung **n i c h t** gefasst.

Tagesordnungspunkt 21:

Verordnung zur **Neuordnung trinkwasserrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 700/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag des Landes Schleswig-Holstein vor.

Ich beginne mit dem Landesantrag. Wer möchte zustimmen? – Minderheit.

Ziffer 4 der Ausschussempfehlungen! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

(C) Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen zugestimmt** und eine **EntschlieÙung gefasst**.

Tagesordnungspunkt 22:

Verordnung zur Änderung der **Stromnetzzugangsverordnung** (Drucksache 719/17, zu Drucksache 719/17)

Es liegt eine Wortmeldung von Minister Dr. Habeck aus Schleswig-Holstein vor.

Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie wollen nach Hause, das weiß ich wohl. Dies ist der letzte Tagesordnungspunkt vor Weihnachten. Ich habe mich noch zu Wort gemeldet, damit er nicht durchrutscht.

Stromnetzzugangsverordnung klingt wie ein Wortungetüm. Aber ich möchte darauf hinweisen, was sich dahinter verbirgt. Das hat mit Schleswig-Holstein zu tun.

Wir haben den Windausbau vorangetrieben, die Netze wachsen aber nicht nach. Vor allem südlich der Elbe wurde der Übergang zwischen Deutschland und Dänemark immer weiter abgeregelt.

Dänemark hat sich bei der Europäischen Kommission beklagt, dass die europäische Freiheit im Netz so nicht mehr gewährleistet ist. Sie haben in der Tat Recht. Die Europäische Kommission ist auf Tennet, den Netzbetreiber, zugegangen und hat gesagt: Wenn ihr so weitermacht, müssen wir zwei Preiszonen in Deutschland einführen. (D)

Tennet darf das im Moment noch aus eigener Vollkommenheit. Es entscheidet also nicht die Politik darüber, sondern der Netzbetreiber. Genau das soll die Stromnetzzugangsverordnung ändern. Sie soll regeln, dass es eine politische Entscheidung wird.

Das ist vernünftig, und das unterstütze ich vollumfänglich. Man muss sich klarmachen: Die eine Preiszone in Deutschland für alle Stromtarife sichert eine einheitliche Sozialpolitik, eine einheitliche Industriepolitik, eine einheitliche Wirtschaftspolitik, eine einheitliche Politik überhaupt.

Gleichwohl – deswegen rede ich hier noch einmal – ist sie unter Druck geraten. Der Strom fließt immer dahin, wo der Mangel ist. Der Mangel wird über einen hohen Preis nachgefragt. Da wir eine – im europäischen Vergleich hohe – Preiszone haben, fließt der Strom in Schleswig-Holstein von Skandinavien nach Deutschland. Wir haben aber schon zu viel davon.

Das heißt: Wenn wir zwei Preiszonen hätten – eine günstige im Norden, eine teure im Süden –, würde sich die Fließrichtung wieder umdrehen, und der Strom würde auch einmal nach Dänemark, Norwegen oder sonst wohin fließen. Das heißt aber auch, dass wir dann zwei unterschiedliche Industriepolitiken, Wirtschaftspolitiken, Bundespolitiken haben. Mit einem Zwei-Preiszone-Modell hätten wir zwei verschiedene politische Regelungssysteme von erheblicher dramatischer Auswirkung.

^{*)} Anlagen 7 und 8

Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein)

(A) Deswegen noch einmal der Wunsch und der Appell, es dahin nicht kommen zu lassen. Das heißt wiederum, dass alle Landesregierungen, aber vor allem der Bund gehalten sind, den Netzausbau mit Energie voranzutreiben, nicht nur auf der HGÜ-Ebene, den Autobahnen, sondern auch auf der nachgelagerten 380-kV-Ebene. Wenn das nicht passiert, wird früher oder später die Europäische Kommission zu Recht sagen: So kann es nicht weitergehen, wir machen verschiedene Preiszonen! Um das zu verhindern, muss der Netzausbau vorangebracht werden. Das ist der dringende Appell. – Frohe Weihnachten!

(Heiterkeit)

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank, Herr Dr. Habeck!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(C) Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, der Verordnung zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagesordnung angekommen.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 2. Februar 2018, 9.30 Uhr.

Ich möchte Ihnen zunächst ein angenehmes Wochenende und dann schöne Weihnachtsfeiertage wünschen. Alles Gute und einen guten Start ins neue Jahr!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.35 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Arbeitsprogramm der Kommission 2018 – Agenda für ein enger vereintes, stärkeres und demokratischeres Europa

COM(2017) 650 final

(Drucksache 694/17)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

(B)

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Vollendung der Agenda für bessere Rechtsetzung – bessere Lösungen für bessere Ergebnisse

COM(2017) 651 final

(Drucksache 695/17)

Ausschusszuweisung: EU – AIS – AV – U

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/73/EG über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt

COM(2017) 660 final; Ratsdok. 14204/17

(Drucksache 708/17, zu Drucksache 708/17)

Ausschusszuweisung: EU – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

(D)

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Aktionsplan für einen besseren Schutz des öffentlichen Raums

COM(2017) 612 final; Ratsdok. 13489/17

(Drucksache 696/17)

Ausschusszuweisung: EU – In – Wo

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 962. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Umdruck 10/2017**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 963. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen und gemäß § 33 GO BR einen Beauftragten zu bestellen:

Punkt 3

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes und des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur Förderung der Barrierefreiheit und Elektromobilität** (Drucksache 730/17 [neu])

II.

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

(B) **Punkt 11**

- a) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss
Follow-up zum Aktionsplan im Bereich der Mehrwertsteuer
Auf dem Weg zu einem **einheitlichen europäischen Mehrwertsteuerraum: Zeit zu handeln**
COM(2017) 566 final
(Drucksache 661/17, Drucksache 661/1/17)
- b) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf die Harmonisierung und **Vereinfachung bestimmter Regelungen des Mehrwertsteuersystems und zur Einführung des endgültigen Systems der Besteuerung des Handels zwischen Mitgliedstaaten**
COM(2017) 569 final; Ratsdok. 12882/17
(Drucksache 660/17, zu Drucksache 660/17, Drucksache 661/1/17)
- c) Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur **Änderung der Verordnung (EU) Nr. 904/2010 hinsichtlich des zertifizierten Steuerpflichtigen**
COM(2017) 567 final; Ratsdok. 12880/17
(Drucksache 659/17, zu Drucksache 659/17, Drucksache 661/1/17)
- d) Vorschlag für eine Durchführungsverordnung des Rates zur **Änderung der Durchführungs-**

verordnung (EU) Nr. 282/2011 hinsichtlich bestimmter Befreiungen bei innergemeinschaftlichen Umsätzen

COM(2017) 568 final

(Drucksache 662/17, Drucksache 661/1/17)

Punkt 12

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Ein **fares und effizientes Steuersystem** in der Europäischen Union für den **digitalen Binnenmarkt**

COM(2017) 547 final

(Drucksache 679/17, Drucksache 679/1/17)

Punkt 16

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente und der Richtlinie 2009/138/EG betreffend die **Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)**

COM(2017) 537 final; Ratsdok. 12422/17

(Drucksache 698/17, zu Drucksache 698/17, Drucksache 698/1/17)

Punkt 18

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften für die **Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten** in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Rundfunkveranstaltern und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen

COM(2016) 594 final; Ratsdok. 12258/16

(Drucksache 566/16, zu Drucksache 566/16, Drucksache 728/17)

III.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 23

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Expertengruppen „Integrität“ sowie „Qualifikation und Entwicklung der Humanressourcen im Sport“** der Kommission im Rahmen des Arbeitsplans der EU für den Sport 2017 bis 2020
(Drucksache 711/17, Drucksache 711/1/17)

Punkt 24

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Koordinierungsgruppe „Medizinprodukte“** der Kommission (Drucksache 712/17, Drucksache 712/1/17)

(C)

(D)

(A) **Punkt 28**
Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** (Drucksache 600/17 [neu])

Punkt 29

Benennung von Vertreterinnen und Vertretern und Stellvertreterinnen und Stellvertretern des Bundesrates im Mittelstandsrat der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 741/17)

Punkt 30

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 758/17)

IV.

Zu dem Verfahren, das in der zitierten Drucksache bezeichnet ist, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 25

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 714/17)

(B) **Anlage 2**

Erklärung

von Minister **Dr. Stephan Holthoff-Pförtner**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Die Enthaltung des Landes Nordrhein-Westfalen basiert darauf, dass der Antrag nicht eindeutig klärt, wer die Kosten trägt, und der verwendete Begriff „einkommensschwache“ Frauen gesetzlich nicht definiert und auslegungsbedürftig ist.

Die gesetzlichen Krankenkassen scheiden als Kostenträger aus, weil im beitragsfinanzierten GKV-System das Prinzip, dass Leistungen nach Bedürftigkeit bestimmter Personenkreise gewährt werden, nicht vorgesehen ist. Ein Leistungsanspruch nach Bedürftigkeit wäre systemfremd und sollte auch nicht eingeführt werden.

Deshalb ist es sachgerecht, dass das SGB II eine solche vom Bund zu tragende Sozialleistung künftig vorsieht und die Jobcenter mit dieser Aufgabe zu betrauen, da nur sie über die notwendigen Daten und Strukturen verfügen.

Für Leistungsbeziehende der Sozialhilfe ist eine entsprechende Regelung im SGB XII vorzusehen. Da-

bei ist sicherzustellen, dass diese Leistung analog zur Regelung im SGB II vom Bund zu tragen ist. (C)

Anlage 3

Erklärung

von Staatssekretär **Jürgen Lennartz**
(Saarland)
zu **Punkt 32** der Tagesordnung

Wie in allen deutschen Ländern wird auch im Saarland seit etwa zwei Jahren über die Neuzulassung des Wirkstoffs **Glyphosat** diskutiert. In diesem Zusammenhang hat die saarländische Landesregierung Einzelgespräche mit dem Handel, Landwirten und anderen Anwendern, Umweltverbänden und auch auf politischer Ebene geführt.

Uns ist bewusst, dass an der einen oder anderen Stelle die verständliche Angst der Menschen einseitig genutzt wurde, um eine nicht immer nur sachliche Diskussion zu dem Thema zu führen. Aus Vorsorgegesichtspunkten haben wir im Saarland bereits auf Basis der freiwilligen Selbstverpflichtung und durch restriktive Ausnahmeregelungen gehandelt, alles mit dem Ziel, den Einsatz von Glyphosat und anderen Pflanzenschutzmitteln auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Dabei steht für uns der Schutz der Biodiversität an vorderster Stelle.

Unser Ziel ist es, den Einsatz von Glyphosat in der Landwirtschaft auf das zwingend notwendige Maß zu beschränken. Darum gilt es, die geltenden Regelungen hinsichtlich Einsatzmenge, Einsatzhäufigkeit, Einsatzzeitpunkt und Ausbringungsfläche fortlaufend zu überprüfen. (D)

Mit unserer vorliegenden Initiative streben wir insbesondere ein Verbot von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat im Haus- und Kleingartenbereich an, da wir hier ein erhebliches Risiko der falschen, gesundheits- und umweltgefährdenden Anwendung solcher Präparate sehen.

In der saarländischen Landwirtschaft ist die Anwendung von Glyphosat kurz vor der Ernte bereits jetzt die absolute Ausnahme. Glyphosat ist in der Vorerntebehandlung entbehrlich und nicht notwendig, wenn die gute landwirtschaftliche Praxis eingehalten wird. Präventiv kann über andere pflanzenbauliche Maßnahmen das Risiko einer Spät-Verunkrautung verringert werden.

Da insbesondere auf öffentlichen Verkehrsflächen sowie auf Flächen öffentlicher Einrichtungen (z. B. Kindertagesstätten, Grünanlagen, Friedhöfe) der Schutz von Mensch und Tier sowie der Schutz der Natur immer im Vordergrund stehen müssen, sollten für solche Flächen generell keine Ausnahmen für den Einsatz glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel genehmigt werden.

(A) **Anlage 4****Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Fritz Jaeckel**
(Sachsen)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Die Aufarbeitung und die Wiedergutmachung des staatlich verübten Unrechts in der ehemaligen DDR sind zur Gestaltung der inneren Einheit unseres Landes von erheblicher Bedeutung. Es darf daher auch über 25 Jahre nach dem Ende der DDR keinen Schlussstrich unter die Auseinandersetzung mit der kommunistischen Diktatur geben. Zwar wurde auf diesem Gebiet bereits viel erreicht, es besteht aber noch immer Handlungsbedarf.

Der Entschließungsantrag greift daher das drängende Thema der Rehabilitation von Verfolgten des DDR-Regimes auf. Am 31. Dezember 2019 wird die Frist für die Antragstellung in den verschiedenen **SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen** – Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz, Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz und in weiten Teilen auch Berufliches Rehabilitierungsgesetz – auslaufen. Nach der jetzigen Gesetzeslage könnten anschließend keine Anträge auf Rehabilitation mehr gestellt werden.

Die zuständigen Stellen verzeichnen aber auch gegenwärtig noch nennenswerte Antragseingänge. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es oft erst die Klärung von Rentenzeiten ist, die die Verfolgten wieder mit dem erlittenen Unrecht konfrontiert und sich mit Fragen der Rehabilitation und ihnen möglicherweise zustehenden Leistungen beschäftigen lässt. Es ist daher auch über den genannten Zeitpunkt hinaus noch mit begründeten Rehabilitierungsanträgen zu rechnen.

Die Aufhebung der Antragsfristen ist deshalb zwingend geboten. Sie ist auch gegenüber einer nochmaligen bloßen Verlängerung der Antragsfristen vorzugswürdig. Dem Anspruch der Betroffenen auf materielle Gerechtigkeit und auf einen Ausgleich staatlich verschuldeten Unrechts sollte der Vorrang gegenüber dem Bedürfnis der Verwaltungen und der Länder nach Planungssicherheit eingeräumt werden.

Aus diesen Erwägungen heraus unterstützt der Freistaat Sachsen den Entschließungsantrag, wirbt aber gleichzeitig für dessen Erweiterung im folgenden Ausschussverfahren. Es laufen nämlich nicht nur die bereits genannten Fristen aus. Auch die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR dürfen nach 2019 nicht mehr zur Überprüfung von Personen verwendet werden. Mit Ablauf des Jahres 2020 wird es zur Vernichtung der gespeicherten Eintragungen und Eintragungsunterlagen aus dem Strafregister der ehemaligen DDR kommen.

Das Interesse an der Aufklärung von Stasi-Verstrickungen wichtiger Funktionsträger ist aber nach wie vor ungebrochen und wird andauern. Bis heute haben zahlreiche Menschen an den Folgen von Repressionen des Staatssicherheitsdienstes zu leiden.

Um das notwendige Vertrauen in öffentliche Institutionen und politische Gremien zu stärken, ist größtmögliche Transparenz erforderlich. Dazu muss die Überprüfung der in diesem Bereich tätigen Personen weiterhin möglich sein. Dies gebietet auch der Respekt vor den Opfern staatlichen Unrechts in der DDR.

Daher wird sich der Freistaat Sachsen dafür einsetzen, dass im weiteren Verfahren zusätzlich zu der Entfristung der Unrechtsbereinigungsgesetze auch die Überprüfungsmöglichkeiten nach dem Stasi-Unterlagengesetz unbefristet erhalten bleiben.

Folgerichtig müssen dann aber auch die Eintragungen aus dem ehemaligen Strafregister der DDR erhalten bleiben. Denn nur so kann die Durchführung der Überprüfungsverfahren sichergestellt werden. Damit wird nämlich gewährleistet, dass auch weiterhin zu Gunsten der Betroffenen auf die Informationen aus dem Strafregister der ehemaligen DDR zurückgegriffen werden kann.

Anlage 5**Erklärung**

von Minister **Stefan Ludwig**
(Brandenburg)
zu **Punkt 7 a)** der Tagesordnung

Im Juni dieses Jahres hat Kommissar Oettinger Überlegungen vorgelegt, die die **Zukunft der EU-Finanzien** im Rahmen des Dialogprozesses zur Zukunft der EU betreffen.

Bei der Frage des zukünftigen europäischen Haushalts bzw. des Mittelfristigen Finanzrahmens geht es um die zentrale Frage, wie wir mit der EU in den nächsten Jahren umgehen und wie wir gemeinsam mit den EU-Institutionen unsere gemeinsame Zukunft gestalten.

Viele Fragen sind ungelöst angesichts des bevorstehenden Ausscheidens des Vereinigten Königreichs und seiner Auswirkung auf die finanzielle Ausstattung der EU, angesichts der zunehmenden Herausforderungen in unserer globalen Welt, die wir nur in einem gemeinsamen Europa bestehen können, angesichts der immer noch bestehenden Herausforderungen, die Euro-Zone so abzusichern, dass sie den nächsten asymmetrischen Schock besser als vor zehn Jahren bewältigt, und angesichts der offensichtlichen Bildung von Fraktionen innerhalb der EU-Mitgliedschaft, die die EU hindern, in einigen Fragen mit einer Stimme zu sprechen.

Eines ist klar, bevor wir über Inhalte sprechen: Wir müssen unser Vokabular ändern. Wir dürfen nicht von der Belastung nationaler Haushalte sprechen, wenn wir Zuwendungen zum EU-Haushalt meinen. Es geht um eine sinnvolle Arbeitsteilung zwischen der nationalen und der EU-Ebene. Wir wollen mit an-

(B)

(C)

(D)

(A) deren Mitgliedstaaten gemeinsam Probleme lösen, die wir nicht mehr im Stande sind, selbst zu lösen.

Die Tätigkeit der EU-Institutionen muss aber nach dem Entscheidungsprozess, um welche Arbeitsgebiete sich die EU-Ebene in Zukunft kümmern soll, von der Bevölkerung als positiver Beitrag zur europäischen Integration, zum friedlichen Zusammenleben und zu Wachstum und Beschäftigung in Europa empfunden werden. Wir sollten verstärkt dazu beitragen, diese Werte mit unseren Debatten und Verabschiedungen von Entschlüssen zu befördern. Es kann nicht sein, dass wir alle das Gefühl haben, es müsste sich in der europäischen Zusammenarbeit in der Europäischen Union etwas ändern, und dennoch werden die umfassenden, zukunftsweisenden Vorschläge des französischen Präsidenten Macron sofort von deutscher Seite, wie es die Bundesregierung vor nicht allzu langer Zeit getan hat, ins politische Abseits gestellt. Auch wenn es Zweifel unter den EU-Mitgliedsländern gibt: Wir brauchen nicht weniger Europa, sondern mehr Europa.

Deshalb darf der Finanzrahmen des EU-Haushaltes nicht wieder, wie vor Beginn der jetzigen Finanzperiode geschehen, mit großem Brimborium zusammengekürzt werden, wie es auch auf Druck der deutschen Seite mit dem letzten EU-Kommissions-Entwurf geschah. Damals überschritt der EU-Kommissionsvorschlag die 1-Prozent-Grenze nur um rund 0,1 Prozent. Die Gesamtbergrenze des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU von 1 Prozent des kumulierten EU-BNE, die bisher als Maßstab für den EU-Haushalt galt, ist für uns nicht sakrosankt.

(B) Wir sollten auch aufhören, so zu tun, als würden die Beiträge der Nettozahlerländer zum EU-Haushalt einem Transfermechanismus an die Nettoempfänger gleichkommen. Die Beiträge der Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt sind lohnende Investitionen in Frieden und Wohlstand in der ganzen EU. Damit meine ich nicht nur, dass vergleichbare Lebensverhältnisse eine wichtige Voraussetzung für langfristige politische Stabilität sind. Ich möchte vielmehr Kommissar Oettinger recht geben, wenn er immer wieder hervorhebt, dass gerade Deutschland mit seiner starken Exportorientierung einer der großen Profiteure der aus der Kohäsionspolitik finanzierten Investitionen in weniger entwickelten Regionen und Mitgliedstaaten ist. Die klassische Nettozahlerhysterik kann solchen tatsächlichen Wirkzusammenhängen in einem gemeinsamen Binnenmarkt bei Weitem nicht gerecht werden.

Die 1-Prozent-Obergrenze könnte schon wegen des künftigen Ausfalls der britischen Nettozahlungen nicht mehr gelten, wenn man will, dass die EU weiterhin ihre traditionellen Aufgaben effektiv erfüllt. Angesichts der neuen Herausforderungen und Aufgaben, denen sich die EU gegenüber sieht, verschärft sich die Situation aber noch weiter. Und wir können nicht wollen, dass diese wichtigen neuen Aufgaben nur auf Kosten der weiterhin wichtigen „alten“ Aufgaben und Bedarfe finanzierbar werden. So würde zum Beispiel die Beschränkung der Kohäsionspolitik auf die weniger entwickelten Regionen in Europa de-

ren großen europäischen Mehrwert erheblich schmälern: Die Kohäsionspolitik mit ihren Projekten macht europäische Ziele und Prioritäten in allen Regionen vor Ort erlebbar und sichtbar. Das ist ein Pfund für die europäische Integration, welches wir gerade in Zeiten, in welchen EU-Skeptizismus und Nationalismus Hochkonjunktur haben, nicht leichtsinnig verspielen sollten. Schließlich ist es für mich auch unzweifelhaft, dass ein EU-Haushalt in Höhe von 1 Prozent des EU-BNE viel zu klein ist und nicht in der Lage sein wird, zu einer Stabilisierung der Eurozone, die sicherlich in der Zukunft wieder notwendig werden wird, beizutragen.

Wir haben in Europa noch viel zu tun, ein solides gemeinsames Haus zu bauen. Wir nehmen dankbar die vier Grundfreiheiten an, müssen aber auch die Konsequenzen daraus akzeptieren. Es gibt Komponenten, denen wir mehr Aufmerksamkeit schenken müssen. Das sind zum Beispiel die Arbeitnehmermobilität und eine gemeinsame Sozialpolitik. Sie sind in Zukunft verstärkt notwendig, erfordern jedoch eine Harmonisierung der Sozialversicherungssysteme, auch wenn dieser Bereich weitgehend nationale Zuständigkeit ist.

Was jetzt nötig ist, um einen solchen, größeren EU-Haushalt abzusichern, ist eine Diskussion um höhere EU-Einnahmen. Ich bin Herrn Außenminister Gabriel dankbar dafür, dass er sich in einem kürzlich geführten Zeitungsinterview ausdrücklich sowohl für eine Erhöhung der nationalen Mitgliedsbeiträge als auch für zusätzliche Eigenmittel der EU ausgesprochen hat. Die Vorschläge von Herrn Oettinger zu eigenen EU-Steuern liegen auf dem Tisch. Auch wenn es etwas dauern wird, der EU eigene Einnahmequellen zu verschaffen, wäre dies ein weiterer wichtiger Schritt zur europäischen Integration, den wir dringend benötigen.

Anlage 6

Erklärung

von Ministerin **Anja Siegesmund**
(Thüringen)
zu **Punkt 7 a)** der Tagesordnung

Der aktuelle EU-Haushalt 2014 bis 2020 umfasst über 1 Billion Euro. Nun ist in etwa Halbzeit, eine passende Zeit, um erste Bewertungen der aktuellen Förderperiode vorzunehmen und eine Debatte für die Zeit nach 2021 anzustoßen. Daher begrüße ich das Reflexionspapier der Kommission über die **Zukunft der EU-Finzen**, stellt es doch eine gute Basis für zukünftige Diskussionen dar.

Das Reflexionspapier thematisiert die wichtigsten Politikfelder der EU und zeigt verschiedene Szenarien im Hinblick auf die Höhe des zukünftigen EU-Haushaltes, seine Struktur und Änderungen in der Schwerpunktsetzung auf. Zu begrüßen ist vor allem,

- (A) dass der Grundsatz „öffentliches Geld für öffentliche Güter“ gestärkt werden soll.

Leider erreichen die Themenfelder Naturschutz und EU-Naturschutzfinanzierung nicht den Stellenwert, um explizit erwähnt zu werden. Es ist aber davon auszugehen, dass – auch unter dem Begriff Nachhaltigkeit – der Erhalt der biologischen Vielfalt ein allgemein akzeptiertes Ziel ist. Im Fokus steht hier, den massiven Rückgang der Artenvielfalt zu stoppen und die gefährdeten, für den Natur-Kulturlandschaftsschutz bedeutsamen Lebensraumtypen in einen angemessenen Erhaltungszustand zu bringen.

Ein wichtiger Baustein dafür ist die konsequente Umsetzung der beiden EU-Naturschutzrichtlinien, die die Basis für das Europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 darstellen: der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und der EG-Vogelschutzrichtlinie.

Die aktuelle Situation bei den Natura-2000-Schutzzielen in Deutschland ist – abgesehen vom alpinen Raum – ernüchternd: Nur etwa ein Fünftel der relevanten Lebensraumtypen und Arten ist in einem „günstigen“, d. h. ungefährdeten Erhaltungszustand, der Zustand von vier Fünfteln ist demnach „ungünstig“!

Bei Betrachtung anderer Naturschutzindikatoren sieht es nicht viel besser aus. So zeigt der Populationstrend der Feldvögel stetig nach unten. Ehemalige Allerweltsvögel wie Kiebitz und Rebhuhn sind mittlerweile in weiten Regionen Deutschlands zu Raritäten geworden.

- (B) Aktuell in den Medien präsent ist das Insektensterben, das inzwischen dramatische Ausmaße angenommen hat.

Ich will nicht weiter ins Detail gehen. Ich möchte mit diesen Beispielen aber aufzeigen, dass ein sehr großer Handlungsbedarf besteht. Um hier voranzukommen, bedarf es also deutlich mehr Anstrengungen und konkreter Maßnahmen.

Mittlerweile liegt für Deutschland eine Kostenschätzung für die Umsetzung der beiden genannten EU-Naturschutzrichtlinien vor. So hat eine Experten­gruppe der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (kurz: LANA) den geschätzten jährlichen Finanzbedarf für das Schutzgebietsnetz Natura 2000 mit rund 1,4 Milliarden Euro pro Jahr angegeben. Dabei ist die Finanzierung nicht nur Sache von Bund und Ländern. Nach der FFH-Richtlinie beteiligt sich die EU bei der Natura-2000-Finanzierung.

Die aktuellen Ausgaben für den Naturschutz hinken dem Bedarf weit hinterher. Zu diesem Schluss kommt übrigens auch ein kürzlich von der EU-Kommission vorgelegter Aktionsplan zur besseren Implementierung der Natura-2000-Ziele. Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass für substanzielle Fortschritte die finanziellen Anstrengungen in Deutschland mehr als verdoppelt werden müssen. Hier ist also mehr Engagement vonnöten, auch von Seiten der EU.

- (C) Ich persönlich meine, wir können dieses Ziel deutlich besser erreichen, wenn die Naturschutzfinanzierung in der zukünftigen EU-Förderperiode ab 2021 besser verankert wird. Dazu sollten wir die aktuelle Diskussion über die Zukunft der EU-Finzen im Sinne des Naturschutzes nutzen.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Volker Wissing**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Die Rheinland-Pfälzische Landesregierung stellt fest, dass der Entwurf für die **Beitragssatzverordnung 2018** den gesetzlichen Vorgaben für die Festsetzung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2018 folgt. Politischer Handlungsspielraum für eine hiervon abweichende Festsetzung des Beitragssatzes besteht im Rahmen der Beitragssatzverordnung 2018 insoweit nicht.

Die Rheinland-Pfälzische Landesregierung unterstreicht dennoch, dass aus ihrer Sicht die Notwendigkeit für Reformmaßnahmen im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung besteht, die auch die Nachhaltigkeitsrücklage und damit die gesetzlichen Regelungen zur Festlegung des Beitragssatzes betreffen können.

- (D) Nach geltendem Rentenrecht ist davon auszugehen, dass der Beitragssatz infolge demografischer Entwicklungen mittelfristig deutlich ansteigen und sich gleichzeitig das Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung verringern wird. Das Ziel einer Reform muss darin bestehen, mittel- und langfristig ein angemessenes gutes Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung zu sichern und gleichzeitig eine Überforderung der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler zu verhindern.

Die nächste Bundesregierung wird gebeten, hierzu konkrete Vorschläge vorzulegen.

Anlage 8

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Die Verordnung zur Bestimmung der **Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung** für das Jahr **2018**, über die es heute abzustimmen gilt, ist für die derzeitige kurzsichtige Rentenpolitik beispielhaft. Aufgrund der guten Konjunkturlage war es absehbar, dass sich die Einnahmensituation der gesetzlichen Rentenversicherung verbessern und die Höchstnach-

(A) haltigkeitsrücklage überschritten wird. Deshalb wäre eine rechtzeitige Anpassung der gesetzlichen Grundlagen dieser Obergrenze, aber auch der Untergrenze der weitaus bessere Weg gewesen.

Aber auch ohne die aktuelle Lage halte ich es für notwendig, diese Grenzen künftig so zu gestalten, dass zum einen eine längerfristige Beitragssatzstabilität gewährleistet und zum anderen eine Anhebung des Rentenniveaus nicht von vorneherein ausgeschlossen ist. So aber bleibt nichts anderes übrig, als dieser Verordnung, da sie ja den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, zuzustimmen.

Die marginale Entlastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die damit einhergeht, ist wenig bemerkenswert.

(C) Allerdings wird diese Beitragssatzänderung bei Arbeitgebern und der Verwaltung der Rentenversicherungsträger zu unnötigen Mehrkosten führen.

Vor drei Jahren hat der Bundesrat zur Beitragssatzverordnung 2015 schon einmal seine Position deutlich gemacht. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und die Bundesregierung bitten, nicht erneut drei Jahre ungenutzt ins Land gehen zu lassen, sondern zügig die notwendigen gesetzlichen Anpassungen anzugehen. Die heute zur Abstimmung stehende Entschliebung skizziert hierzu erste notwendige Schritte.

Ich bitte Sie daher, der vom Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik empfohlenen Entschliebung zuzustimmen.